

ÖSTERREICHISCHER RUNDFUNK
PUBLIKUMSRAT

Sitzungsprotokoll
2/2022

Ort: ORF-Zentrum, Großer Sitzungssaal
1136 Wien, Würzburggasse 30

Zeit: Donnerstag, 9. Juni 2022
10.05 Uhr bis 12.50 Uhr

Folgende Mitglieder sind anwesend:

Hr. Ing. Johann BAUMGARTNER, MAS
Hr. Mag. Josef BURANITS, LL.M. (online)
Fr. Mag.^a Andrea DANMAYR (Vorsitzenden-Stellvertreterin)
Fr. Sonja HORNER
Hr. Mag. Klaus HÜBNER
Fr. Elisabeth KERN
Hr. Mag. Andreas KRATSCHMAR
Hr. Martin LADSTÄTTER, M.A.
Hr. Wolf LOTTER
Hr. Mag. Walter MARSCHITZ, BA (Vorsitzender)
Hr. Univ.-Prof. Dr. Siegfried MERYN
Fr. Dr.ⁱⁿ Maria NEISSER
Fr. Barbara NEPP (online)
Hr. Christoph RIEDL
Hr. Mag. Martin SCHENK (online)
Fr. MMag.^a Dr.ⁱⁿ Petra STOLBA
Fr. Pauline TREPCZYK, BSc
Hr. Michael WALCHHOFER, MBA (online)
Hr. MMag. Bernhard WIESINGER, MBA, MPA

ferner:

Hr. MinR Dr. Michael R. KOGLER, BKA-Verfassungsdienst, Medienangelegenheiten
Hr. MinR Dr. Matthias TRAIMER, BKA-Verfassungsdienst, Medienangelegenheiten

Österreichischer Rundfunk:

Hr. Generaldirektor Mag. Roland WEISSMANN (TOP 3)
Fr. Kaufmännische Direktorin Eva SCHINDLAUER, BSc
Fr. Programmdirektorin Stefanie GROISS-HOROWITZ (TOP 3)
Fr. Direktorin Radio Ingrid THURNHER, MBA (TOP 3)
Hr. Technischer Direktor Dr. Ing. Harald KRÄUTER (TOP 3)
Hr. Mag. Dr. Josef LUSSER

Stimmübertragungen:

Hr. Ing. Florian BRUNGRABER
vertreten durch Mag. Andreas KRATSCHMAR
Hr. Mag. Markus HABERMANN
vertreten durch Mag. Andreas KRATSCHMAR
Hr. Dr. Gerhard HEILINGBRUNNER
vertreten durch Mag. Andreas KRATSCHMAR
Hr. Univ.-Prof. Dr. Markus HENGSTSCHLÄGER
vertreten durch Mag. Andreas KRATSCHMAR
Fr. RA Mag.^a Michaela KRÖMER, LL.M.
vertreten durch Mag.^a Andrea DANMAYR
Fr. Mag.^a Sophie MATKOVITS
vertreten durch MMag.^a Dr.ⁱⁿ Petra STOLBA
Hr. Willi MERNYI
vertreten durch Univ.-Prof. Dr. Siegfried MERYN
Hr. Univ.-Prof. Mag. Dr. Michael MEYER
vertreten durch Mag.^a Andrea DANMAYR
Fr. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Regina WEITLANER
vertreten durch Mag. Andreas KRATSCHMAR
Fr. Mag.^a Daniela ZIMMER
vertreten durch Univ.-Prof. Dr. Siegfried MERYN

entschuldigt:

Hr. Univ.-Prof. Mag. DDr. Matthias KARMASIN

Die Beschlussfähigkeit des Gremiums gemäß § 29 Abs. 4 ORF-G ist damit gegeben.

Die Tagesordnung, die fristgerecht übermittelt wurde und gegen die kein Einwand erhoben wird, umfasst folgende Punkte:

1. Genehmigung des Protokolls vom 5.5.2022	4
2. Bericht des Vorsitzenden	4
3. Bericht des Generaldirektors und allgemeine Programmfragen	6
4. Arbeitsschwerpunkte des PKR – Öffentlich-rechtlicher Kernauftrag	21
5. Berichte aus den Ausschüssen	
5.1. Präsidialausschuss: Bericht über die Sitzung vom 2.6.2022	34
5.2. Programmausschuss: Bericht über die Sitzung vom 8.6.2022	36
5.3. Beschwerdeausschuss: Bericht über die Sitzung vom 8.6.2022	35
6. Allfälliges	37

Der VORSITZENDE begrüßt die Gremienmitglieder herzlich zur ersten ordentlichen Sitzung des Publikumsrats in der neuen Periode. Er freue sich, dass die komplette Geschäftsführung des Hauses mit Weißmann als Generaldirektor an der Spitze bei ihnen sei. Er freue sich auch, dass zwei hochkarätige Experten des Rundfunkrechts bei ihnen zu Gast seien, nämlich Ministerialrat Kogler und Ministerialrat Traimer aus dem Bundeskanzleramt. Diese hätten auch zusammen mit einem dritten Kollegen den Kommentar zum Rundfunkrecht verfasst. Es gebe also niemanden, der in dieser Frage kompetenter wäre. Diese würden dann später in der Sitzung zu den ORF-Kernaufträgen referieren. Er begrüße ebenfalls die Mitglieder des Gremiums, die virtuell an der Sitzung teilnehmen würden. Er begrüße auch die Journalisten und die übrigen Vertreter des Hauses sehr herzlich sowie das interessierte Publikum, das die Sitzung via Livestream verfolge.

Gleich vorweg wolle er auch noch mitteilen, dass die Geschäftsführung nur bis 12 Uhr Zeit habe, weil dann in einem Bundesland die Präsentation zur Frauenfußball-Europameisterschaft stattfinden werde, deren Spiele auf ORF 1 übertragen werden. Die Geschäftsführung habe das ein Stück weit selbst in der Hand, die Präsentation hier so zu gestalten, dass man damit um Punkt 12 Uhr fertig sein werde.

Der VORSITZENDE tritt in Punkt 1 der Tagesordnung „GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS VOM 5.5.2022“ ein. Das Protokoll der Konstituierenden Sitzung sei hochgeladen worden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass es keine Anmerkungen oder Einwände zu diesem Protokoll gebe.

Damit sei das Protokoll vom 5.5.2022 einstimmig genehmigt. Formal bedeute das immer, dass man das Protokoll nach dieser Zustimmung auf der Website des Publikumsrats veröffentlichen werde.

Der VORSITZENDE tritt in Punkt 2 der Tagesordnung „BERICHT DES VORSITZENDEN“ ein und berichtet, dass nunmehr die Sitzungstermine für das restliche Jahr feststünden, und zwar der 28.9. und der 24.11. Der 28.9. sei ausnahmsweise ein Mittwoch, aber aufgrund von Terminen des Stiftungsrats und anderer sei es sich nicht anders ausgegangen.

Es habe die Anregung gegeben, die Kontaktadressen der Gremienmitglieder im Publikumsratsportal hochzuladen. Das wäre insbesondere deswegen wichtig, weil man

für die Sitzungen die Zusammenarbeit verschiedener Gremienmitglieder benötige. Er wolle daher fragen, ob irgendwer Bedenken dagegen habe, dass seine Kontaktdaten, eine Telefonnummer, eine E-Mailadresse im Publikumsratsportal – also nicht auf der Website des Publikumsrats – den anderen Mitgliedern des Gremiums zugänglich gemacht würden. – Das sei offenbar nicht der Fall. Man werde also die entsprechenden Daten in einer Liste zusammenfassen. Falls irgendwer seine Handynummer nicht zur Verfügung stellen wolle, dann möge er/sie dies dem Gremienbüro mitteilen. Eine E-Mailadresse sollte jedoch auch jeden Fall zur Verfügung gestellt werden.

Den Medien habe man entnehmen können, dass es einige Beschwerden gegen die Zusammensetzung des Publikumsrats gebe. In dieser Frage sei der Publikumsrat zunächst einmal eher Passagier, denn die Zusammensetzung des Gremiums obliege ja nicht dem Publikumsrat, sondern dies sei eine Aufgabe der Medienministerin oder eigentlich des Bundeskanzlers, der diese an die Ministerin delegiert habe.

Von mehreren Seiten seien mehrere Punkte moniert worden. Einige Organisationen, die von sich glaubten, sie seien repräsentativer als andere, würden die Meinung vertreten, dass eigentlich ihre Vertreter nominiert hätten werden müssen. Diese Art von Einwendungen sei nicht neu; die habe es in der Geschichte des ORF immer wieder gegeben. Unter anderem habe es da die Beschwerde des Behindertenrats 2014 gegeben, dass der von der damaligen Regierung, von Ostermayer nominierte Vertreter für den Behindertenbereich, nämlich Erich Fenninger von der Volkshilfe zu Unrecht nominiert worden sei. Die Beschwerde sei an die KommAustria gegangen. Die KommAustria habe sich für nicht zuständig erklärt, die Entscheidungen eines Regierungsmitglieds zu bewerten. Das komme eigentlich nur den Höchstgerichten zu und wahrscheinlich auch dem Parlament. Jedenfalls habe die KommAustria die Beschwerde wegen Unzuständigkeit zurückgewiesen. Es habe dann in späterer Folge eine Gesetzesänderung gegeben, die aus einer freien Willensbildung des Parlaments hervorgegangen sei. Da habe man festgelegt, dass der Behindertenvertreter oder die Behindertenvertreter Selbstvertreter sein sollten. In dieser Periode habe man im Gremium erstmals zwei Behindertenselbstvertreter.

Wenn die KommAustria ihre Spruchpraxis nicht ändere, sei also davon auszugehen, dass sie diese Beschwerden einmal ablehnen werde. Das werde dann eben in die weiteren Instanzen gehen.

Ein zweiter Punkt, der moniert worden sei, sei, dass nicht alle vorschlagenden Organisationen Dreivorschläge gemacht hätten, was auch so zutrefte. Im Gesetz selbst sei das ein bisschen vage formuliert. Dort heiße es nämlich, die Organisationen seien „eingeladen“, Dreivorschläge zu erstellen. Und in der Ausschreibung in der „Wiener Zeitung“ sei dann von „möglichst Dreivorschlägen“ die Rede gewesen. Das sei auch in den letzten Jahren schon so gewesen.

Tatsache sei, er habe sich das angeschaut, dass in der Funktionsperiode 2018-2022 9 von 17 Mitgliedern des Publikumsrats bestellt worden seien, die nicht auf einem Dreivorschlag gestanden seien, sondern aufgrund von Vorschlägen, die nur ein oder zwei Personen umfasst hätten. Und in der Funktionsperiode 2014-2018 seien sogar 13 von 17 Mitgliedern des Publikumsrats aufgrund von Vorschlägen, die keine Dreivorschläge gewesen seien, bestellt worden. Zumindest ein Mitglied sei sogar aus einem Vierervorschlag heraus nominiert worden. Dass das jetzt so ein Thema geworden sei, habe wahrscheinlich weniger mit rechtlichen Problemen, sondern seiner Meinung nach vielmehr mit politischen Kalkülen zu tun.

Man werde die Entscheidungen abwarten. Falls die Bestellung eines Mitglieds aus irgendeinem Grund als nicht rechtskonform angesehen werden sollte, sei es nicht so,

dass dann einfach andere Vorschläge zum Zug kommen würden. Die Regierung werde dann an die jeweiligen Vertretungsbereiche die Aufforderung richten, neue Vorschläge zu unterbreiten. In der letzten Funktionsperiode sei dies öfter der Fall gewesen, dass ein Mitglied ausgeschieden sei. Zum Beispiel sei Rainer Rößlhuber Kabinettschef im Finanzministerium geworden, und das sei dann nicht mehr mit der Funktion als Publikumsrat vereinbar gewesen. Damals habe die Regierung in der „Wiener Zeitung“ den Sportbereich gebeten, neue Vorschläge zu unterbreiten. Damals sei vom ÖSV unter anderem Michael Walchhofer vorgeschlagen worden.

Soweit zu dieser Frage. Man werde das interessiert beobachten. Das habe aber auf die Arbeit des Publikumsrats derzeit keinen unmittelbaren Einfluss.

Ein vierter Punkt, über den er kurz berichten wolle, sei das 3sat-Gremientreffen, das am kommenden Tag und am Tag darauf in Zürich stattfinden werde. Die Vertreter der jeweiligen Gremien der Fernsehanstalten ZDF, ARD, der deutschsprachigen SRG und des ORF, die ein bisschen unterschiedlich aufgestellt seien, würden da zusammenkommen. Man werde darüber dann in der nächsten Sitzung berichten. Dieses Treffen sei immer ganz interessant, weil sehr viele Probleme und Anliegen der Gremien durchaus ähnlich gelagert seien.

Der VORSITZENDE tritt in

Punkt 3 der Tagesordnung „BERICHT DES GENERALDIREKTORS UND ALLGEMEINE PROGRAMMFRAGEN“ ein und gibt damit den Ball volley an die fußballaffine Geschäftsführung weiter und dem Generaldirektor das Wort.

Der GENERALDIREKTOR wünscht einen guten Morgen, dankt für die Einladung und führt aus:

Ich habe eine zehnminütige Präsentation mit aktuellen Programmfragen für Sie vorbereitet. Danach wird mein Direktorium jeweils ein ganz kurzes Statement abgeben. Im Anschluss daran stehen wir sehr gerne für Ihre Fragen zur Verfügung.

Beim Blick auf die Senderperformance sind wir durchaus ein bisschen stolz. Wir haben uns den Zeitraum von Jänner bis Mai 2021 im Vergleich zu Jänner bis Mai 2022 angeschaut. Da können wir für die Fernsehflotte ein leichtes Plus vermelden. Das ist sehr positiv. Die ersten Programmaktivitäten, die wir gesetzt haben, greifen also. Es gibt sowohl bei 12+ eine Steigerung als auch bei der werberelevanten Zielgruppe der 12-40-Jährigen und auch bei der ganz jungen Zielgruppe der 12-29-Jährigen. Das hat vor allem mit dem großen Erfolg von „Starmania“ zu tun. Der Rest ist natürlich, wie ich auch in diesem Gremium schon ausführen durfte, der Berichterstattung über den Ukraine-Krieg geschuldet, aber es gibt auch sehr erfreuliche Ergebnisse mit dem Wintersport und einigen anderen Sendungen. Insgesamt können wir also die ersten fünf Monate sehr erfolgreich abschließen.

Ein ähnliches Bild bietet die gesamte Radioflotte. Hier liegen wir in den Marktanteilen auf höchstem Niveau stabil. Ö1, Ö3, FM4 und die Landesstudios sind insgesamt in einem sehr umkämpften Markt sehr stabil.

Mit einer gesteigerten Nutzung ebenfalls sehr erfolgreich ist orf.at, die blaue Seite, wie sie intern heißt, weil sie vom Erscheinungsbild her blau ist. Ich sage das jetzt immer dazu, weil das manchmal nicht ganz klar ist. Wenn wir also salopp die blaue Seite ansprechen, dann ist orf.at gemeint. Da gibt es eine stärkere Nutzung zu verzeichnen.

Was wir gestern präsentiert haben – auf das bin ich sehr stolz und das wird Sie natürlich besonders interessieren –: Der ORF ist auch in diesem Sommer der große Partner der Kunst- und Kulturbranche in Österreich. Wir haben unsere Programmpläne für Radio, Fernsehen und Online präsentiert. Wir bringen 500 Stunden Kulturprogramm aus 35 Produktionsstätten von Bregenz bis zum Neusiedler See, von der Oper über die Operette bis hin zu Kabarett und Musical. Sie bekommen also sozusagen mit dem ORF-Ticket Einlass zu 500 Stunden Programm von Bregenz bis zum Neusiedler See, von der Oper bis zum Musical.

Zwei Dinge, die ich besonders hervorheben möchte: Wir setzen nicht nur das Programm, das wir bereits in den vergangenen Jahren erfolgreich gemacht haben, 1:1 fort, sondern wir erweitern unser Angebot. Besonders erwähnen möchte ich ein sogenanntes Praterkonzert mit den Wiener Symphonikern, das wir am 1. Juli produzieren werden. Wir laden zum großen Familien-Picknick ein. Das wird wirklich eine tolle Sache im Wiener Prater. Darum haben wir gestern auch die Pressekonferenz im Wiener Prater beim Riesenrad abgehalten, denn das wird beim Konzert der Symphoniker die Kulisse bilden.

Das Zweite ist in meinem Heimatbundesland schon seit Jahren ein großer Erfolg, nämlich das „Woodstock der Blasmusik“, das wir heuer erstmalig übertragen werden. Wir erweitern also unser Angebot, und das finde ich ganz, ganz toll. Das entspricht genau unserem öffentlich-rechtlichen Auftrag. Und sollte irgendjemand die Frage stellen, wofür es die GIS-Gebühr gibt, dann ist unser Kultursommerprogramm unter anderem der beste Beweis dafür, dass das Geld gut angelegt ist.

Wir investieren jedes Jahr 120 Millionen € in Kunst und Kultur. Das ist ein ganz bedeutender Wert. Eine ähnlich große Summe investieren wir als wichtigster Partner in die heimische Filmwirtschaft. Wir haben eine neue freiwillige Vereinbarung mit der heimischen Filmwirtschaft für die Jahre 2022 bis 2024 abgeschlossen. Wir haben die Summe ein wenig aufgestockt. Wir investieren in den kommenden Jahren als größter Investor der heimischen Filmwirtschaft 310 Millionen € in Auftrags- und Koproduktionen.

Sport ist ein ganz, ganz wichtiges Thema. Die Fußballfrauen sind bekanntlich sehr erfolgreich, erfolgreicher sogar als die Männer, wobei die mit dem neuen Teamchef jetzt gerade auch wieder gut gespielt haben. Das freut mich insbesondere deswegen sehr, weil wir von den 60 Länderspielen in den kommenden fünf Jahren 42 im ORF haben werden. Das ist etwas, das ich nicht unerwähnt lassen möchte. Wir haben uns entschieden, alle Spiele der Frauenfußball-Europameisterschaft in ORF 1 zu übertragen. Da sind wir schon Europameister, denn wir sind der einzige öffentlich-rechtliche Sender, der das tun wird, und darauf bin ich besonders stolz. Das ist ein tolles Programm, und da gibt es eben heute eine Pressekonferenz dazu. Die Mannschaft ist im Fußballcamp in Bad Tatzmannsdorf. Da uns das ganz wichtig ist, müssen wir uns hier um 12 Uhr verabschieden, weil wir das natürlich auch ankündigen wollen.

Ein großes, wichtiges Thema ist die Besiedelung des Medienstandorts Königberg. Da stehen wir jetzt wenige Tage vor den ersten Milestones. Ab 16. Juni beginnt die Besiedelung des multimedialen Newsrooms. Sie wissen, Radio, Fernsehen und Online werden erstmalig in der über 50-jährigen Geschichte des ORF an einem gemeinsamen Standort arbeiten. Als Signal dafür haben wir die „Sommergespräche 2022“ multimedial aufgezogen. Es werden Tobias Pötzelsberger vom Fernsehen und Julia Schmuck vom Radio gemeinsam am ORF-Mediencampus die ORF-

„Sommergespräche“ führen. Das ist ein Signal für die künftige multimediale Zusammenarbeit an diesem Standort.

Der multimediale Newsroom befindet sich in der Zielgerade. Wir haben in langen, konstruktiven Verhandlungen mit dem Redakteursrat und dem Betriebsrat eine neue Organisationsanweisung vereinbart. Wir haben gemeinsam ein neues Redaktionsstatut erarbeitet, das wir nächste Woche präsentieren werden. Die Arbeiten laufen sehr gut und wir liegen damit insgesamt gut im Zeitplan. Dafür bedanke ich mich noch einmal explizit beim Medienstandort-Team. Bei allem, was wir selbst machen konnten, haben wir da wirklich tolle Arbeit geleistet. Falls Sie den Newsroom noch nicht gesehen haben, so bieten wir auch Führungen an. Er ist wirklich sehenswert. Ich kann wirklich ohne Übertreibung sagen, dass das momentan einer der modernsten oder vielleicht sogar der modernste Newsroom in Europa ist, ein toller Arbeitsplatz für die Information im Radio, im Fernsehen und Online.

Es ist natürlich klar, dass Veränderung immer auch eine gewisse Phase der Ungewissheit und Neuorientierung bedingt. Wir sind da aber in sehr konstruktiven Gesprächen. Seit Beginn unserer Amtsperiode haben wir uns den Fragen und Diskussionen gestellt und die Anregungen aufgenommen. Wir befinden uns da in einem konstruktiven Prozess, und ich bin mir sicher, dass das sehr, sehr gut funktionieren wird.

Wenn ich parallel dazu noch ein bisschen Innenschau betreiben darf, wiewohl die Sitzung ja öffentlich ist, noch etwas zu anderen Dingen, mit denen wir uns derzeit beschäftigen. Neben dem multimedialen Newsroom arbeiten wir gleichzeitig an der weiteren Besiedelung des Medienstandorts. Am Standort folgen danach Ö1 und Ö3.

Damit einhergehend arbeiten wir an einer Arbeitsverfassung. Es geht darum, wie der ORF weiterhin ein best place to work bleiben kann, wie wir es schaffen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diese neue Arbeitswelt mitzunehmen. Dazu haben wir einen Prozess aufgesetzt, über den wir gern einmal ein bisschen ausführlicher berichten werden. Wir lassen uns dabei auch extern begleiten, um da wirklich am letzten Stand einer modernen Arbeitswelt, Arbeitsverfassung zu sein. Dazu gehört natürlich auch, dass das Homeoffice, das in der Coronapandemie einen großen Stellenwert gehabt hat, in unserer künftigen Strategie Teil der neuen Arbeitsverfassung im ORF sein wird. Die ESET-Studie, eine Studie des Unternehmens, das wir mit der externen Begleitung des Prozesses beauftragt haben, macht die Bedeutung dieser Veränderung deutlich.

Wir verhandeln mit dem Betriebsrat gerade über eine Homeoffice-Betriebsvereinbarung. Da sind wir noch nicht ganz am Punkt, weil wir uns über die finanziellen Parameter noch nicht ganz einig sind. Wir sind aber zuversichtlich, dass wir es zusammenbringen werden, weil Homeoffice einfach Teil einer modernen Arbeitswelt sein soll. Da geht es aber wie immer oder wie oft ums liebe Geld.

Wir haben einen ersten Forecast präsentiert, der ein bisschen medial aufgeschlagen ist. Es sind einige Zahlen kolportiert worden, die ich ein wenig klarstellen will. Schon seit zwölf Jahren gibt es im ORF jedes Jahr einen Stresstest, den wir da präsentiert haben. Dazu haben wir mit dem fünften Monat auf der einen Seite hochgerechnet, was sich theoretisch noch negativ entwickeln kann. Gleichzeitig haben wir jedoch auf der nächsten Seite, und das ist dann nicht ganz so deutlich kommuniziert worden, die Maßnahmen angeführt, die wir dann, wenn es schlecht gehen sollte, ergreifen würden. Da stehen die negativen Maßnahmen zu den positiven im Verhältnis 1:3.

Es wird im Juli einen neuen Forecast geben. Wir werden das Jahr 2022 mit einer schwarzen Null abschließen. Das ist unser ganz festes Ziel. Trotzdem sage ich auch dazu, dass wir uns die finanziellen Maßnahmen gemeinsam ganz genau überlegen müssen. Darauf legt diese Geschäftsführung größten Wert. Wir haben eine Inflation von aktuell 8 %, und die Prognose für dieses Jahr liegt bei 6,5 %. Der Gebührenanpassungsantrag ist noch in einer ganz anderen Zeit mit einer viel niedrigeren Inflation berechnet worden. Es wird natürlich so sein, dass wir die Ziele, die sich diese Geschäftsführung gegeben hat, nämlich einen modernen ORF, einen digitalen ORF zu bauen, nicht aus den Augen verlieren werden. Wir werden aber noch härtere Maßnahmen setzen müssen, um die wirtschaftlichen Herausforderungen zu meistern.

Wir legen wie gesagt größtes Augenmerk darauf, das Jahr 2022 mit einer schwarzen Null abzuschließen. Die kommenden Jahre werden finanziell sehr herausfordernd werden. Es ist nicht so, dass wir uns da auf ein Ruhekissen legen könnten. Die Gebührenperiode dauert ja immer fünf Jahre. Da werden wir uns also wirklich anstrengen müssen und jeden Euro, den wir schon bisher zweimal umgedreht haben, noch ein drittes Mal umdrehen müssen. Wir werden das schaffen, aber es wird in den kommenden Jahren finanziell ambitioniert bleiben. – Danke schön.

Die KAUFMÄNNISCHE DIREKTORIN führt aus:

Der Generaldirektor hat schon einiges vorweggenommen, was ich kommunizieren und transportieren wollte. Das ist kein Geheimnis, und wir haben das dem Stiftungsrat schon in aller Ausführlichkeit kommuniziert. Es ist angespannt, das muss man sagen. Es ist natürlich unser fester Fahrplan, mit einer Null abzuschließen. Der Forecast weist im Moment noch eine Lücke auf, der wir Maßnahmen gegenüberstellen müssen, um diese Lücke zu schließen. Das wird niemand verwundern, weil die Situation auf beiden Seiten angespannt ist, auf der Aufwandseite mit den bereits angesprochenen unglaublichen Inflationsraten. Die Inflation, die gestiegenen Energiepreise treffen jeden. Es geht allen Firmen so, es geht allen Privatpersonen so; da stehen wir also nicht allein da. Es trifft uns aber natürlich auch auf der Erlösseite, und zwar zweifach. Einerseits haben wir nicht die Möglichkeit wie ein Handelskonzern, der seine Produktpreise dann anpasst und sich so das Geld wieder von den Kunden hereinholen kann. Das geht bei uns natürlich nicht. Auch die bereits in den ersten Monaten angesprochene Streaminglücke klafft auf und bringt ein Minus.

Es sind also ungeheuer viele Faktoren, die die Lage im Moment angespannt machen. Es ist aber überhaupt nicht unmöglich, denn wir arbeiten da wirklich extrem intensiv daran, jede Baustelle hinzubekommen. Es ist jedoch sehr herausfordernd, und das ist auch kein Geheimnis.

Unsere Zielsetzung ist natürlich, die Mittel, die wir haben, voll ins Programm fließen zu lassen. Da sind wir uns nach wie vor einig. Was es aber braucht, und das schaffen wir sehr, sehr gut, ist eine ganz enge Zusammenarbeit. In einer solchen Situation die Zusammenarbeit schleifen zu lassen, das kann man sich nicht mehr leisten. Wir haben uns eine enge Abstimmung untereinander zum Ziel gesetzt, damit wir diese Herausforderungen meistern können.

Wir haben viele Ansätze, um die Programmvierfalt und die Fülle des Programms erhalten zu können. Es geht dabei um Bewertungen des Programms. Man schaut, wo man noch Synergien heben kann. All diese Dinge werden nunmehr tatsächlich sehr rigoros angegangen. Das braucht es auch, um diese Periode meistern zu können.

Die PROGRAMMDIREKTORIN wünscht einen schönen Vormittag und führt aus:

Die Vielfalt unseres Programms in Qualität und Quantität zu erhalten, ist unser großes Ziel. Die angesprochene Zusammenarbeit zwischen Programm und Finanz mit

großer Unterstützung des Generaldirektors ist unsere Devise. Wir werden diese Herausforderung nur gemeinsam meistern.

Wir freuen uns natürlich, dass unser Programm jetzt schon verstärkt durch ein paar Planungsadaptionen, durch eine noch engere Abstimmung zwischen den Kanälen bei unserem Publikum gut ankommt. Wir haben uns in den vergangenen Monaten viel damit beschäftigt, wie wir aus den Finanzmitteln, über die wir verfügen, mehr Programm herausholen können. Wir haben ein paar dafür wesentliche Punkte definiert. Auf der einen Seite ist es die power of cooperation, weil wir einfach mit externen Partnern, mit anderen Anbietern zusammenarbeiten müssen. Wir wollen und werden aber vor allem auch im Haus eine neue Form des Zusammenarbeitens finden. Dabei wollen wir uns von administrativen Hürden nicht bremsen lassen.

Wir haben uns sehr im Detail angeschaut, wo wir unsere Mittel am effizientesten einsetzen können. Wir sorgen dafür, dass wir in unsere Kernzonen investieren. Wir sorgen dafür, dass wir in nachhaltige Programmstrategien investieren. Wir wollen uns langsam von Genres emanzipieren, die uns als ORF nicht mehr das Alleinstellungsmerkmal bringen, das wir brauchen, um uns zum einen gegen die lineare Konkurrenz, zum anderen aber klarerweise auch gegen die Streamingkonkurrenz durchzusetzen.

Dabei gehen wir im Programm noch weiter als bisher, weil wir es multimedial denken und nicht nur innerhalb der Gattungen. Wir sind ein großes, starkes Haus. Unsere Stärke sind die Mitarbeitenden in diesem Haus. Wenn es uns auf einem ganz neuen Niveau gelingt, multimedial zusammenzuarbeiten, und zwar nicht nur im neuen Newsroom, sondern in allen Programmbereichen, dann ist das ein großes Potenzial, das wir gemeinsam heben wollen. – Danke schön.

Die DIREKTORIN RADIO führt aus:

Stellen Sie sich vor: die Kulturredakteurinnen und Kulturredakteure von Ö1 und die Kulturredakteurinnen und Kulturredakteure des Fernsehens sind plötzlich in räumlicher Nähe, können sich darüber austauschen, was sie ja gemeinsam jeden Tag bewegt, begeistert und antreibt. Das kann doch nur gute Auswirkungen haben. Jedenfalls ist das unser aller Erwartung und auch ein guter Schritt auf dem Weg in ein multimediales Unternehmen, das wir ja per Definition seit unserem Amtsantritt gemeinsam gestalten wollen.

Das ist eines der größten Projekte, das wir in diesem Herbst mit allen Radiostationen bewältigen müssen und wollen. Ich glaube, dass jetzt der letzte Schritt hier herauf auf den Königberg von einer großen Erwartungshaltung und auch einer Begeisterung über und Freude auf diese neue Zusammenarbeit an diesem, wie sie gesehen haben, sehr attraktiven neuen Arbeitsplatz begleitet wird. Das gilt für alle Kolleginnen und Kollegen, die sich jetzt aus dem Funkhaus und aus Heiligenstadt nach und nach verabschieden.

Ein Wort noch zum Funkhaus: Das ist ja ein Stück der ORF-DNA, muss man fast sagen. Es bleibt ein wichtiges Standbein des ORF und da vor allem der ORF-Kultur als Standort für das Radio-Symphonieorchester und RadioKulturhaus. Wir formen daraus einen gemeinsamen starken Kulturcluster in der Wiener Innenstadt in einem dann adaptierten neuen Teil des Funkhauses, der weiterhin dem ORF bleibt.

Als dritten Schwerpunkt will ich Ihnen noch ein Projekt ganz kurz vorstellen, auf das wir uns alle sehr, sehr freuen, weil es eine wichtige Publikumsgruppe ansprechen wird, wenn es nach uns geht. Das Projekt heißt „Sound“. Es wird Sie alle, Ihre Ohren noch heuer erreichen. Es wird das neue digitale Audio-Angebot des ORF, das alle

Audio-Inhalte, die wir zu bieten haben, auch die aus dem Fernsbereich, also alle Podcasts und alle Radioprogramme, alles, was es auf diesem Sektor aus dem Haus gibt, an einem Ort bündeln wird. Wir wollen damit vor allem das junge Publikum ganz gezielt ansprechen. Das ist etwas, von dem ich hoffe, dass Sie es alle schon bei der nächsten Publikumsratssitzung auf Ihren Handys haben können und haben werden.

Damit so etwas möglich wird, braucht es einen sehr innovativen und treibenden technischen Direktor, und der ist jetzt am Wort.

Der TECHNISCHE DIREKTOR dankt für diese Überleitung und führt aus:

Danke, dass ich mich bei Ihnen vorstellen darf. Mein Name ist Harald Kräuter. Ich bin 52 Jahre alt und habe das Unternehmen von der Pike auf kennengelernt. Ich war Tonmeister, war in der Programmwirtschaft und habe ein Landesstudio technisch leiten dürfen. Dann habe ich das Investitionsmanagement hier in der Zentrale vorantreiben dürfen.

Ich bin dann in die größte Tochter des ORF, in die GIS gewechselt. Ich war dort acht Jahre lang Geschäftsführer. Es war für mich sehr wichtig, auch diesen Blick von außen zu bekommen. Sie vertreten ja die Österreicherinnen und Österreicher. Ich habe in dieser Funktion sehr stark die Wünsche und Beschwerden des Publikums wahrnehmen dürfen. Ich habe damals schon auf die Frage, warum man einen Beitrag nur sieben Tage auf der TVthek anschauen kann, keine zufriedenstellende Antwort finden können. Das ist eben so, und wir bemühen uns ohnedies sehr, dass das anders wird. Ich habe die Kundenwünsche sehr stark kennengelernt, die Beschwerden und Sorgen.

Die nehme ich jetzt in den ORF mit, und es ist mir ein großes Anliegen in meiner Aufgabe als Technischer Direktor, Direktor für Technik und Digitalisierung genau in diesen Punkten die Entwicklung voranzutreiben, damit wir unsere Kunden dort erreichen, wo sie uns empfangen wollen. Ich treibe in der Technischen Direktion den Change vom klassischen Broadcaster zur multimedialen Plattform massiv voran. Das sehe ich als meine Hauptaufgabe.

Wesentlich ist, was diese Entwicklung hin zur digitalen Plattform bedeutet, nämlich dass wir alle Menschen, alle Österreicherinnen und Österreicher dort erreichen, wo sie uns sehen wollen. Wir können uns das nicht mehr aussuchen. Sie suchen sich aus, auf welchem Gerät sie uns empfangen wollen. Jede Zielgruppe findet ihre Inhalte dort, wo sie selbst sich die vorstellt. Wir müssen das auf medienkonforme Art und Weise darstellen. Das Publikum in den Mittelpunkt zu stellen, sehe ich als eine meiner Hauptaufgaben.

Zwei Punkte noch zu den aktuellen Herausforderungen in der Technik: Auch wir müssen die Betriebe zusammenführen, die Technik von Radio und Fernsehen hier am Küniglberg zusammenfügen.

Eine wesentliche Herausforderung ist auch die Entwicklung von Skillsets für die digitalen MitarbeiterInnen voranzutreiben und auszubauen. Damit wir weiterhin attraktiver Arbeitgeber bleiben, gehen wir im Bewerbermanagement aktiv auf unterschiedliche Zielgruppen zu. Das ist ein wesentlicher Punkt.

Abschließen möchte ich mit einem Aspekt, der mir sehr wichtig ist: Der Frauenanteil in der Technik ist nicht dort, wo ich ihn mir vorstelle. Den möchte ich massiv erhöhen. Wir haben dafür gemeinsam mit Infineon, einem Weltmarktführer, einen Frauenförderpreis ausgeschrieben. 70 Bewerberinnen haben ihre Abschlussarbeiten eingereicht. Ich sehe das als Beleg dafür, dass der ORF als Arbeitgeber attraktiv ist. Auch das möchte ich noch weiter vorantreiben. (*Beifall.*)

Der VORSITZENDE dankt für die sehr kompakte und auch den Teamgeist spürbar machende Präsentation und eröffnet die Diskussion.

HÜBNER dankt vielmals für die so schön abgestimmte Präsentation der Geschäftsführung. Das sei sehr wohltuend gewesen. Der Generaldirektor habe für ihn sehr nachvollziehbar von noch härteren Maßnahmen gesprochen, die gesetzt werden müssten. Aufgrund der Marktsituation, Inflation etc. könne er das voll verstehen. Die Kaufmännische Direktorin habe das perfekt ausgeführt. Das alles sei für den Publikumsrat sehr gut nachvollziehbar gewesen, jedenfalls für ihn.

Er wolle da nachfragen, an welchen Alternativen da gearbeitet werde. Als Überschrift sei bei ihm aus den Ausführungen der Kaufmännischen Direktorin die Bewertung der Programme hängengeblieben. Da wolle er darum bitten, das für den Publikumsrat etwas zu verfeinern, welche Alternativen da im Sinne härterer Maßnahmen ausgearbeitet würden.

KRATSCHMAR dankt ebenfalls vielmals für die Berichte. Er empfinde es auch als sehr wohltuend, dass von Kooperation nicht nur gesprochen werde, sondern die auch sichtbar werde. Das sei sehr positiv.

Drei kurze Punkte zum Forecast: Er wolle die Ausführungen Hübners noch insofern zuspitzen, als es aus Sicht des Publikumsrats eine Grundsatzposition gebe. Die laute: Sparen für das Programm? Ja, gerne! Sparen am Programm? Nein, danke! Das sei die klare Position, und man habe darüber auch schon im Programmausschuss diskutiert. Die Programmdirektorin habe dort bestätigt, dass es da zu keinen Einsparungen kommen soll.

In der zu Recht viel gelobten „ZIB Zack Mini“ habe es in der vergangenen Woche ein Erklärstück gegeben, über das sich einige Eltern und Fachleute beschwert hätten. Daher wolle er nachfragen, ob angedacht sei, diese Kindersendung auch pädagogisch begleiten zu lassen, und das durchaus themenorientiert. Das sei ein Anliegen, das die Stiftungsratskollegin Jankovics bereits geäußert habe, und die müsse das wissen, denn sie habe früher bei der historischen „Mini-ZiB“ mitgearbeitet. Er würde das jedenfalls für einen Qualitätsausweis in diesem Bereich halten.

Den Fall Pachner halte er wirklich für ein massives Problem, weil sich Vertreter des ORF kritisch mit Themen wie Hass und Häme im Netz auseinandersetzen, sie aber nicht selbst verbreiten sollten. Das Problem sei, dass der ORF jegliche Glaubwürdigkeit verliere, wenn sich Mitarbeiter so verhalten würden. Das sei wirklich unternehmensschädigend. Für ihn zeige dieser wirklich sehr drastische Fall aber auch auf, dass es keine Trennung zwischen privat und ORF gebe. Was ORF-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter posten, das werde immer dem ORF zugerechnet und falle im schlechtesten Fall dann auf das Unternehmen zurück und kann unternehmensschädigende Folgen haben oder eben die Glaubwürdigkeit des Unternehmens infrage stellen. Seine Frage sei daher, wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für diese Themen sensibilisiert werden würden. Ganz persönlich würde er sagen, dass ein persönlicher Doublecheck, bevor man irgendetwas rauslasse, bei Medienleuten drinnen sein müsse.

LADSTÄTTER dankt für den Bericht, der sehr spannend gewesen sei. Zu den finanziellen Maßnahmen, die angesichts der derzeitigen Situation gesetzt werden müssten, wolle er etwas nachfragen. Die Kaufmännische Direktorin habe gesagt, dass die Lage angespannt sei, aber die Lücke geschlossen werden müsse. Der ORF habe aufgrund einer neuen gesetzlichen Bestimmung erstmals einen verpflichtenden Aktionsplan zur Steigerung der Barrierefreiheit erstellt. Das finde er gut. Die 1,4 Millio-

nen Menschen mit Behinderung hofften ja darauf, dass der umgesetzt werde. Daher wolle er fragen, ob die Finanzierung des Aktionsplans Barrierefreiheit für 2022 gesichert sei, wenn man die Erreichung einer schwarzen Null vorhabe.

MARSCHITZ kündigt an, dass man vorhabe, die letzte Publikumsratssitzung dieses Jahres der Rolle des ORF als Produzent zu widmen. Das passe ganz gut zu dem, was Weißmann in seinem Bericht präsentiert habe.

Er habe eine Frage an die Programmdirektorin. Jahrelang sei in den Gremien immer wieder Thema gewesen, dass man in der Programmgestaltung sehr stark durch Vorurteile an amerikanischen Filmen und Serien determiniert sei, die man im Fundus habe und irgendwie abspielen müsse. Da wolle er fragen, ob sich daran schon etwas geändert habe. Man merke eindeutig einen größeren Eigenproduktionsanteil. Dennoch wolle er nachfragen, wie stark da noch die Nachwirkungen dieses Pools seien.

Eine zweite Frage richte sich an den Technischen Direktor, aber durchaus auch an alle anderen. Die Pandemie habe ja einiges möglich gemacht, was davor ein No-Go gewesen wäre. Man hätte die Qualität von Interviews mit Skype und so weiter nicht akzeptiert. Mittlerweile sei das gang und gäbe. Seine Frage an den Technischen Direktor sei, wie man das kostenmäßig produktiv nutzen könne. Für die Programmverantwortlichen sei das schließlich eine Riesenchance, denn dadurch sei es viel leichter, hochkarätige Fachleute für Interviews zu gewinnen, weil man sich nirgendwo hinbegeben müsse. Seine Frage sei also, wie diese veränderten Sehergewohnheiten die Arbeit verändern würden.

In der öffentlichen Diskussion gehe es im Hinblick auf den Player sehr stark um die Frage, wie es mit der Digitalnovelle weitergehe. Da sei seine Frage, ob unabhängig davon auch etwas umzusetzen und zu erwarten sei. Es gehe ihm dabei um die nächsten Schritte.

WEISSMANN sagt, dass man zur Digitalnovelle wirklich intensivst verhandle und dabei in einer heißen Phase sei. Man verhandle jedoch hinter geschlossenen Türen, das habe er immer gesagt und dafür bitte er um ein bisschen Verständnis. Noch vor dem Sommer werde es eine Entscheidung geben, ob man damit in die Zielgerade kommen werde oder nicht. Es sehe nicht schlecht aus, aber es sei nicht so, dass man sagen könnte, das Signal stünde schon auf Grün. Von ORF-Seite versuche man jedenfalls alles, eine Lösung zu erarbeiten.

Er habe das bereits gesagt, sage das aber gerne noch einmal. Das von Thurnher präsentierte Projekt „Sound“ sei ein Teil des Players. Man habe in den Gremien über den Strategiewechsel berichtet, den man vollzogen habe. Vor drei Jahren habe es noch so ausgesehen, als stünde eine Digitalnovelle unmittelbar vor der Umsetzung, und man habe begonnen, den ORF-Player entsprechend zu designen. Dann habe sich das mit dem Gesetz wieder zerschlagen, und de facto habe man bis dato kein Gesetz. Da habe man eine Strategieänderung vornehmen müssen, um keine stranded costs zu erzeugen, also etwas zu bauen, was möglicherweise nie oder viel später komme werde und daher dann auch nicht mehr am letzten technischen Stand wäre. Man habe daher Dinge für den Player zu bauen begonnen, mit denen man sich innerhalb des bestehenden gesetzlichen Rahmens bewege.

Bei „Sound“ habe man den Gang zur Behörde, zur KommAustria antreten müssen. Dort gebe es dann gewisse Abläufe, und man habe dann dafür eine Genehmigung bekommen. Damit könne man innerhalb des gesetzlichen Rahmens das Modul „Sound“ des Players verwirklichen. Man müsse sich das so vorstellen, dass man sozusagen Modul um Modul innerhalb des bestehenden gesetzlichen Rahmens baue.

Man denke dabei einen Player bei größerer digitaler Bewegungsfreiheit für den ORF mit. Damit könne man Player-Bestandteile Modul um Modul erweitern, ohne dabei stranded costs zu haben. Das sei sicherlich nicht extrem sexy, aber schließlich sei es Gebührengeld, und man müsse mit diesem Gebührengeld gerade angesichts der engen finanziellen Situation äußerst sorgsam umgehen. Man investiere da eben nur in Dinge, die man dann eben auch umsetzen könne. So arbeite man also konkret auf den Player hin.

Man werde „Sound“ bald starten. Man habe den Behördenweg auch für „Topos“ erfolgreich beschritten. Das sei das Feuilleton, wenn man so wolle, in einer neuen multimedialen Crossover-Lösung für Wissenschaft, Religion und Kultur. Damit werde man im Herbst dieses Jahres starten. Man werde auch ein Modul „24/7“ starten, in dem man sich wie auf einem Zeitstrahl sieben Tage lang innerhalb der 24 Stunden Programm der linearen Fernsehkanäle des ORF bewegen werde können. Das seien die unmittelbar nächsten Schritte. Je nach Verhandlungsstand habe man zusätzliche Module in der Pipeline, die man vorhabe und dann auch recht rasch umsetzen werde können. Nur auf diese Weise sei das wirtschaftlich zu verantworten, und man wolle kein Geld ohne gesetzliche Grundlage einsetzen.

Die Barrierefreiheit sei ihnen ein ganz großes Anliegen, und man werde da die Vorgaben auf Punkt und Beistrich erfüllen. Man übererfülle sie teilweise; für das Jahr 2022 sei das auf Grün, und es werde auch im Jahr 2023 und in den kommenden Jahren immer auf Grün sein. Das sei ihnen ganz wichtig, und da werden man den gesetzlichen Auftrag immer erfüllen und versuchen, ihn auch überzuerfüllen. Wann immer das möglich sei, werde man nicht nur das tun, was man machen müsse, sondern wirklich auch mehr machen, weil ihnen das wirklich ein Anliegen sei.

Als ehemaliger Chefproducer könne er zum Programmviertel sagen, dass man bei den Screenings wirklich mit den Großen am Tisch sitze. Wenn man Verträge verhandle, teilweise auch mit den Majors, gehe es da jeweils um mehrere Bereiche, um die Top-Premiumprodukte, aber natürlich werde der erfolgreiche Verhandler auch eine gewisse Library, wie man das nenne, mit hineinverhandeln. Da stehe man dann jeweils vor der Entscheidung, die Topfilme und ein bisschen Library zu kaufen oder eben gar nicht. Man gehe damit sehr sorgsam um. Groiss-Horowitz kenne das ja auch aus ihrer Vergangenheit bei Puls4 sehr, sehr gut.

Insgesamt habe man es zusammengebracht, die Kosten für den ORF um ein Drittel zu reduzieren. Er habe das vor einigen Jahren im Stiftungsrat präsentiert und werde da noch einmal nachschauen. Man kaufe wirklich sehr, sehr günstig ein. Man kooperiere auch und mache zum Beispiel sogenannte splitting uses. Es gebe also gewisse Vereinbarung, sich Filme mit Puls4, ProSieben etc. zu teilen.

Insgesamt müsse man das in einem größeren Rahmen sehen. Die fiktionale Produktion beispielsweise der „Vorstadtweiber“ dauere von der Beauftragung bis zur Fertigstellung mindestens zwei, zweieinhalb Jahre. Wenn das interessiere, könne man das gerne einmal ein bisschen ausführlicher besprechen. Das sei allerdings ein wenig kompliziert. Man habe als Unternehmen einen Cash out, weil man den Produzenten unmittelbar gleich bezahlen müsse, wenn er etwas herstelle. Von der Fertigstellung bis zur Ausstrahlung würden dann jedoch zwei, drei Jahre vergehen. Man brauche aber einen gewissen Programmviertel, anders gehe das gar nicht. Man müsse den Programmviertel insgesamt eher in einem Zyklus von drei bis fünf Jahren sehen; man könne sich das wirklich wie Wellenbewegungen vorstellen. Ein Programmviertel sei also bis zu einem gewissen Grad notwendig und dürfe nicht nur negativ gesehen werden.

Die beiden von Kratschmar angesprochenen Themen seien sehr sensibel. Es gebe eine Anfrage eines Stiftungsrats zur „ZIB Zack Mini“, und die werde man schriftlich beantworten. Natürlich lasse man sich da pädagogisch beraten, wie Kratschmar das angeregt habe. Es sei da um zwei Beiträge gegangen. Er wolle dazu aus dem Brief zitieren, den der zuständige Chefredakteur an den Stiftungsrat schreibe: „Basis der Begriffserklärung war der entsprechende Eintrag auf gesund.gv.at. Das öffentliche Gesundheitsportal wird vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betrieben.“ Und das zitiere er jetzt nur mehr sinngemäß: Ihnen sei das klar und man sei auch dankbar für die Anregung. Man werde diese Themen in Zukunft sehr sensibel bearbeiten. Man habe die betreffenden Beiträge dann auch von namhaften Wissenschaftlern der Kinderpädagogik beleuchten lassen. Sie seien nicht beanstandet worden. Abgesehen von der Unabhängigkeit der Redaktion nehme man jedoch im Sinne einer positiven Fehlerkultur Anregungen gerne auf. Man werde sich, die Verantwortung in besonderer Weise wahrnehmend, künftig bei der „ZIB Zack Mini“ speziell beraten lassen. Das sei ein völlig richtiger Ansatz, und dem komme man gerne nach.

Was das andere von Kratschmar angesprochene Thema anlange, so sei das natürlich eine Situation gewesen, die man managen müsse. Er habe mit dem angesprochenen Mitarbeiter zwei Jahre lang exzellent zusammengearbeitet. Dieser habe sich auch dafür entschuldigt. Auf der anderen Seite habe rasch gehandelt werden müssen. Es gebe ja die Social-Media-Guidelines des ORF, und man werde sich künftig mit dem Bereich hausintern vermehrt beschäftigen. Der Gebrauch dieser Kommunikationskanäle rege verstärkt zu Diskussionen an. Da müsse man sensibler werden. Das sehe man ein, man werde das intern verstärkt thematisieren und solche Diskussionen künftig tunlichst vermeiden.

SCHINDLAUER möchte die Bewertung von Programmen noch einmal detaillierter ausführen. Sie wolle allerdings betonen, dass man damit nicht auf eine härtere Bewertung abziele. Das sei damit gar nicht gemeint gewesen.

Derzeit bewerte man Programme nach zwei Maßstäben, Quote und Geld. Die Programmacher würden sich in der Früh immer zuerst über die Quoten des Vortages informieren, und sie schaue darauf, wie viel Geld das gekostet habe. Sie denke, dass das zu kurz gegriffen sei. In jedem anderen Unternehmen würden die Produkte nach vielerlei Kennzahlen bewertet. Ein solches System habe man nicht. Eine solche Bewertungsmatrix, wie man das intern nenne, wolle man aufbauen. Das Motiv dafür sei nicht der Spargedanke, sondern das Bemühen, jeden investierten Euro bestmöglich zu investieren. Man wolle die Kennzahlen auf den öffentlich-rechtlichen Auftrag ausweiten. Ihr sei durchaus bewusst, dass das nicht mit einer harten Zahl bewertet werden könne. Man versuche, in dieser Matrix einen Mix aus harten Zahlen und sozusagen weichen Faktoren hinzubekommen, sodass der jeweilige sendungsverantwortliche Programmacher, die Programmdirektoren und natürlich schließlich auch der Generaldirektor bewerten könnten, ob das Geld für den Gebührenzahler bestmöglich investiert sei. Es gehe um ein Kennzahlensystem, das standardisiert für jedes Produkt zu Anwendung kommen werde. Es sei jedoch kein Rasenmäherkennzahlensystem. Für jedes Produkt müsse der richtige Kennzahlenmix gewählt werden. Man wolle damit bei der Produktauswahl bessere Entscheidungen treffen können. (HÜBNER: Vielen Dank! Das ist gut nachvollziehbar, ja.)

Der Generaldirektor habe die allgemeine Situation beim Programmvorrat sehr gut dargestellt, stellt GROISS-HOROWITZ fest. Was den Wert der amerikanischen Kaufware anlange, müsse man da gut differenzieren. Da gebe es einen großen Anteil, der für sie wichtig sei und auch weiterhin wichtig sein werde. Man sei gerade dabei, das

sehr genau zu evaluieren und auch mit den Partnern sehr im Detail zu besprechen. Man wolle ein bisschen mehr Augenmerk darauf legen, Volumina, die man nur in Randzonen einsetzen könne, in der Form nicht weiterzuführen. Man versuche, das Geld, das jetzt in randständigen Zonen liege, vielleicht irgendwo in der Nacht, dort freizubekommen, um diese Mittel dann effizienter im Sinne des Publikums einsetzen zu können.

Was die durch die Pandemiesituation veränderte Programmgestaltung anlange, so liege darin tatsächlich eine große Chance. Sie und auch die Expertinnen und Experten hätten gelernt, wo die Kamera stehen und wo das Licht platziert werden müsse. Dieser Digitalisierungsschub ermögliche ihnen, effizientere Produktionsweisen zu praktizieren. Man müsse da Vertrauen in die Technik haben und werde so auch Wege der Programmgestaltung entwickeln, die teilweise günstiger sein würden.

THURNHER ergänzt, dass sie glaube, dass die neuen Produktionsmethoden gekommen seien, um zu bleiben. Die habe ihnen Corona beschert, genauso wie die neue Arbeitswelt. Sie machten vieles möglich, was bisher nicht möglich gewesen sei.

Man möge ihr auch noch einen Satz zu Player und „Sound“ gestatten, die angesprochen worden seien. Im praktischen Handling bereite man ein digitales Produkt gemäß den derzeitigen gesetzlichen Möglichkeiten vor. Im Hinterkopf denke man dabei aber immer schon mit, was man machen werde, wenn man da einmal mehr Bewegungsspielraum haben werde. Ab dem Moment, wo man den einmal haben werde, werde man auch schon bereit sein, ihn zu nützen. Man sei also gut aufgestellt und denke im Audibereich bereits über die Grenzen hinaus. Man könne es eigentlich kaum erwarten, dass man das dann auch tun dürfe.

KRÄUTER möchte auf die Frage von Marschitz eingehen, welche Erfahrungen man in der Pandemie für die Produktion gewonnen habe. Etwas zurechtrücken wolle er da vielleicht, dass das Ganze, wenn nicht bereits im Vorfeld schon so viele Aktivitäten stattgefunden hätten, damit man in der Pandemie in der Form produzieren habe können, wie es dann stattgefunden habe, dann wohl nicht geklappt hätte. Es wurde darauf geachtet, dass man von zu Hause aus, von jedem Arbeitsplatz aus schneiden kann. Das hätte sonst am ersten Tag der Pandemie nicht funktioniert und das könne man auch nicht so schnell aufstellen. Dies sei insgesamt zur Einordnung gesagt. Es sei das Ziel, die Redakteure und Journalisten mit solchen Produktionswerkzeugen auszustatten, dass sie von überall aus ihre Arbeit verrichten könnten. Das sei ihnen dann in der Pandemie eben zugutegekommen.

Über Skype gebe es mit den Redakteuren eine sehr intensive Diskussion. Skype sei nicht für Broadcast entwickelt worden. Es sei allerdings in der Pandemie akzeptiert worden, denn es habe keine andere Alternative gegeben. Was hätte man denn sonst machen sollen? In der derzeitigen Phase mit nur wenigen pandemiebedingten Beschränkungen schalte man Leute über Skype zu, die beispielsweise irgendwo im Waldviertel sitzen würden und nicht ins Studio kommen könnten. Genau dort gebe es allerdings auch Probleme mit Internetbandbreiten. Daher gebe es auch ständig Diskussionen darüber, ob man das Risiko eingehen will, mit Skype zu produzieren. Es werde von den Journalisten in jedem Fall abgewogen, ob es Sinn mache, diese Produktionsform anzuwenden. Man biete also sehr unterschiedliche Produktionsstandards an, entwickle die weiter und entscheide jeweils von Fall zu Fall.

Remote Production sei ein sehr starker internationaler Trend. Auch die deutschen Rundfunkanstalten würden die sehr stark betreiben. Man könne mit der gegenwärtigen Technologie Leitungen, Kameras direkt ins ORF-Zentrum durchschalten. Dadurch brauche man oft auch Produktionswerkzeuge nicht mehr vor Ort und stelle

beispielsweise die Mischungen eben im Zentrum her. Man habe die Olympischen Winterspiele in Peking in der Form produziert. Vor Ort seien nur kleinere Teams gewesen. Man habe die Signale nach Wien durchgeschaltet und so die Sendung hier im Zentrum produzieren können. Das gehe mit IP-Technologie, bei der es keine Zeitverzögerung gebe. Es lasse sich also technologisch realisieren. Das prüfe man nicht nur, sondern setze es laufend dort ein, wo dies sinnvoll sei. Das sei bereits für ihre künftigen Produktionen so eingepreist. Das habe man also bereits berücksichtigt und das werde man auch weiter vorantreiben.

Ein Nebeneffekt davon sei, dass das ein ökologischeres Produzieren sei. Es müssten weniger Leute irgendwohin fliegen. Das sei also nicht nur im Hinblick auf die Kosten wichtig, sondern das zahle auch für die Umwelt ein. Dementsprechend werde das von ihnen weiter so eingesetzt werden.

WEISSMANN ergänzt, dass die dadurch zu erzielenden Einsparungen wirklich nicht von der Hand zu weisen seien. Gerade bei so Großevents sei da wirklich viel drinnen. Da rede man durchaus von siebenstelligen Summen. Dies auch deswegen, weil die Preise für alle Hosts, die vor Ort seien, bei solchen große Events enorm steigen würden. Teilweise würden sich die Zimmerpreise vervierfachen oder man finde sogar gar keinen Raum. Man habe es wirklich nachhaltig geschafft, auf Remoteproduktion umzustellen, und das sei, wie Kräuter das richtig gesagt habe, in den künftigen Finanzplänen schon so drinnen. Man werde von der Remoteproduktion also nicht runtergehen. Man habe bei der Quote auch nichts bemerkt; es funktioniere also quotenmäßig genauso gut und sei zudem noch günstiger.

MARSCHITZ berichtet, dass ihm ein Kollege, der für irgendeine Sendung interviewt worden sei, erzählt habe, dass da die Redakteurin gar nicht mehr anwesend gewesen sei. Der Kameramann habe ihm das Handy hingehalten, und er habe die Fragen direkt über das Handy gestellt bekommen.

BAUMGARTNER gratuliert ebenfalls herzlich zur umfassenden Präsentation. Sehr wohlwollend habe er die Informationen über den Kunst- und Kulturbereich zur Kenntnis genommen, über die 500 Stunden des Kultursommers, in den der ORF als Auftraggeber viel Geld investiere.

Er wolle fragen, wie es mit den Landesstudios aussehe. Da höre er immer wieder, dass gerade auch deren kleine Kulturredaktionen sehr mit den Einsparungen beschäftigt seien und von diesen sehr getroffen würden. Daher wolle er frage, ob es schon Kennzahlen dazu gebe, ob und wie viel in den Landesstudios gespart werden müsse.

Mit großem Wohlwollen habe er vernommen, dass man sich bei den Kennzahlen nicht nur nach den Quoten und Kosten richten wolle. Es gebe nämlich viele Formate, die total wichtig für den ORF seien und für die es einen bedeutenden Auftrag gebe. Für die gebe es allerdings nur wenig Quote und sie kosteten möglicherweise viel. Er denke da zum Beispiel an die neue Musik, die zwar nicht viel koste. Die Quote sei da aber möglicherweise nicht so hoch. Er wolle dazu motivieren, solche Formate nach wie vor sehr zu fordern und zu fördern.

Er wolle noch wissen, ob Radio Wien und „Wien heute“ nicht auf den Königberg kommen würden.

NEPP nimmt auf das Thema Teuerung Bezug. Sie vermisse im ORF diesbezügliche Programmpunkte. Man möge ihr mitteilen, wenn sie damit möglicherweise falsch liege. Sie würde es jedenfalls sehr begrüßen, wenn man dazu mehr Diskussionsrunden mit Betroffenen und auch mehr Konfrontationen mit der Politik zu Teuerung veran-

stalten könnte. Sie habe das kürzlich einmal im deutschen Fernsehen gesehen und finde es spannend, wenn Betroffene dazu direkt Politiker ansprechen könnten. Man könnte dazu auch ein „Bürgerforum“ oder etwas Ähnliches ins Programm heben.

Des Weiteren gehe es ihr um einen Beitrag im „ZIB-Magazin“, in dem von der „blauen Regierungsbande“ die Rede gewesen sei. Vielleicht könne der Generaldirektor dazu kurz Stellung nehmen. Der Beitrag sei Anfang Mai gesendet worden.

DANMAYR fragt zum Besuch eines GIS-Mitarbeiters bei einer Frau nach, über den der „Standard“ berichtet habe. Über den individuellen Fall hinausgehend interessiere sie, was es dazu für Rückmeldungen gebe. Sie denke, dass der Job von GIS-MitarbeiterInnen äußerst hart sei. Es gehe ihr also überhaupt nicht darum, da irgendetwas zu bashen. Ganz im Gegenteil! Es könnten da jedoch manchmal auch Fehler passieren. Gleichzeitig wisse man, dass man mit den GIS-Gebühren ein großes Problem habe, sie aber ganz dringend brauche; man würde mehr statt weniger brauchen.

Sie hoffe, dass das nur ein Einzelfall gewesen sei. Sie interessiere sich jedoch allgemeiner für die diesbezüglichen Rückmeldungen aus der Tochter und nehme an, dass da auch nachgefragt worden sei.

WEISSMANN antwortet, dass er sich die Geschichte im „Standard“ durchgelesen habe. Er danke für die objektive Berichterstattung. Aus dem Artikel sei hervorgegangen, dass sich der GIS-Mitarbeiter völlig korrekt verhalten habe, wiewohl das natürlich atmosphärisch schwierig sei. Die rechtlichen Rahmenbedingungen seien gut dargestellt worden. Nach seiner Wahrnehmung habe es keinen einzigen Verstoß des Mitarbeiters dagegen gegeben. Natürlich sei das jedoch ein sensibles Thema. – Kräuter sei zehn Jahre lang Geschäftsführer der GIS gewesen.

KRÄUTER berichtet, dass man die Mitarbeiter intensiv darin geschult habe, wie die Auftritte der Mitarbeiter in den Haushalten aussehen sollten. Mehr als die Hälfte der Meldungen derzeit würden von den Außendienstmitarbeitern gemacht. Es sei also wichtig, dass man auf die Kunden und die Nicht-Teilnehmer zugehe. Ungefähr 7 % bis 8 %, diese Größenordnung habe er noch aus der Zeit seiner Tätigkeit dort im Kopf, würden pro Jahr übersiedeln und würden dann darauf warten, dass sie wieder angesprochen werden. Und das mache man als Unternehmen auch sehr aktiv. Man sage den Leuten ja auch in den Kampagnen, dass es nur einige wenige seien, die nicht bezahlen würden. Es sei fair, die Gebühren zu bezahlen, und notwendig, um die Programme zu finanzieren.

Die Mitarbeiter würden das Gespräch so angehen, dass sie über die Situation aufklären und die Zusammenhänge darstellen würden. Wenn man mehrere Zehntausend Gespräche führe, komme es immer wieder auch zu schwierigen Situationen. Man habe da Situationen erlebt, die könne man sich gar nicht vorstellen. Die Kunden würden ja zu Zeiten aufgesucht, in denen sie nicht damit rechnen würden, dass da irgendjemand klopfe. Man arbeite da also durchaus mit einem gewissen Überraschungseffekt. Das Gespräch werde jedoch fair geführt. Dennoch werde man mit Situationen konfrontiert, die nicht vorhersehbar seien. Deswegen würden die Mitarbeiter ja auch geschult.

In Einzelfällen komme es sicherlich zu Situationen, die nicht in Ordnung seien. Wie bei jedem anderen Gespräch ergebe dann oft ein Wort das andere. Die GIS sei aber vom Inkasso- zum Info-Service umbenannt worden, weil man signalisieren wolle, dass man darüber informiere, dass es eine Anmeldepflicht für gewisse Geräte und Gerätekonstellationen gebe. Es werde also Einzelfälle geben, in denen ein Gespräch danebengehe, so sei es eben im Leben. Die Mitarbeiter würden jedoch angehalten,

das Gespräch sachlich anzugehen, und sie würden auch regelmäßig geschult werden.

Den angesprochenen Fall habe er im Einzelnen nicht genau verfolgt. Er habe nur darüber gelesen, was Fidler darüber berichtet habe. Das sei sehr korrekt gewesen, und dafür wolle er sich auch noch einmal bedanken. Fast alle diese Fälle würden sehr korrekt dargestellt. Er ersuche die Kollegen der Presse, das auch weiterhin so zu tun.

Noch einmal: Die Mitarbeiter würden dahingehend geschult, den Druck herauszunehmen, wenn das Gespräch einen solchen Verlauf nehme. Wenn es dann nicht weitergehe, werde das auf die nächste Ebene verlegt. Wenn ein solches Gespräch einmal eskaliert sei, habe er auch noch als Geschäftsführer Gespräche geführt. Es sei etwa zehnmal im Jahr gewesen, dass der Chef noch habe ausrücken müssen, um noch irgendetwas zu glätten. Im Großen und Ganzen werde die breite Masse sehr ordentlich bedient, und das wolle er auch in diesem Gremium noch einmal betonen.

WALCHHOFER spricht noch einmal die Remoteübertragungen an. Er verstehe das absolut, das mache sicherlich häufig Sinn. Eurosport mache bereits seit über zehn Jahren Übertragungen aus dem Studio in München. Bei Rennen in Übersee könne da sicherlich sehr viel gespart werden. Die Qualität würde jedoch extrem darunter leiden. Oft seien die Redakteure nicht entsprechend informiert. Man müsse da sehr genau darauf achten, inwieweit vor allem die redaktionellen Beiträge in der entsprechenden Qualität abgeliefert werden könnten. Das habe er in diesem Rahmen noch einmal sagen wollen. Bei Eurosport sei es so gewesen, dass da häufig Geschichten erzählt worden seien, die zwar interessant gewesen seien, deren Wahrheitsgehalt allerdings sehr, sehr gering gewesen sei. Diese Gefahr sei bei Remoteübertragungen sehr, sehr groß. Darauf möge man bitte Rücksicht nehmen.

WEISSMANN kommt noch einmal auf die 500 Stunden Kulturübertragungen zu sprechen. Da seien natürlich die Landesstudios sehr stark mit dabei, sie seien Teil des Ganzen. Die Landesstudios seien regional ein wichtiger Kulturpartner.

Budget und Budgetzuteilung seien natürlich ein komplexes Thema, über das sich lange diskutieren lasse. Da er zehn Jahre lang Chefproducer gewesen sei, könnte er jetzt drei Stunden darüber reden. Am Ende des Tages gebe es eben eine Budgetzuteilung. Die werde natürlich immer allen zu wenig sein. Man habe jedoch von Beginn an mehr Geld in die Landesstudios investiert. Es gebe zusätzliche Produktionen, die in diesem Jahr schon auf Sendung gehen würden, die regional produziert und dem nationalen Programm zur Verfügung gestellt würden, vergangenes Wochenende zum Beispiel die „Starnacht am Neusiedler See“. Dazu komme dann beispielsweise noch die „Alpen-Radtour“ aus Tirol und auch einiges aus der Steiermark, „Österreich vom Feinsten“ beispielsweise. Die Landesstudios seien also ein ganz wichtiger Teil des ORF und sie würden auch im Rahmen der Möglichkeiten mit Budgets bedacht. Dass das immer zu wenig sei, das gehöre bei guten Verhandlern dazu. Da er selbst zehn Jahre lang in einem Landesstudio gewesen sei, wisse er, dass man das bestmöglich mache. Man habe wie gesagt sogar zusätzlich in die Landesstudios investiert.

Das Thema Funkhaus werde man noch im Juni in den Stiftungsrat bringen. Im September werde man dann dazu den Beschluss fassen. Im Prinzip sei davon auszugehen, dass das Landesstudio im Funkhaus verbleiben werde. Das sei übrigens im Stiftungsrat vor eineinhalb Jahren so beschlossen worden.

Aus seiner Wahrnehmung heraus berichte man über das Thema Teuerung immer sehr viel im ORF. Er denke sich sogar, es müsste eigentlich mehr Verständnis für die Teuerung im Haus vorhanden sei, da man so viel darüber berichte. Die schlage natürlich auch in den ORF hinein. Natürlich könne man dazu immer wieder auch Vorschläge machen. Seiner Wahrnehmung nach komme die Teuerung jedoch im Radio und Fernsehen regelmäßig vor.

GROISS-HOROWITZ meint, dass die Teuerung in den vergangenen Wochen in allen bestehenden Gefäßen, vor allem in den Magazinsendungen sogar sehr regelmäßig vorgekommen sei. Auch die Tagesstrecke von ORF 2 habe sich ausführlich damit beschäftigt. Vor zwei Wochen habe man dazu einen Themenabend im Hauptabend von ORF 1 gemacht. Man habe den ganzen Abend diesem Thema gewidmet und dabei den Blick speziell auf jüngere Familien und ihre Sorgen gerichtet, wie die die ganzen Herausforderungen bewältigen würden. Da habe man schon die Möglichkeit geboten, und die sei auch breit genutzt worden, dass sich das Publikum aktiv in diese Sendung einschalten habe können. Experten und Expertinnen hätten diese Fragen dann in einer Studiosendung beantwortet.

THURNHER ergänzt, dass die Journale immer am Thema Teuerung dran seien.

Da jedoch Kollege Fidler vom „Standard“ bereits die Begeisterung erwähnt habe, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfasst habe, die auf den Küniglberg übersiedeln würden, wolle sie das durch Ereignisse der letzte Tage noch ganz aktuell untermauern. Die Kolleginnen und Kollegen der HD 1, also der Hörfunkinformation würden gerade die Sendungen aus dem multimedialen Newsroom senden. Das merke keiner, denn das klappe zu 100 %. Die Sendungen würden jetzt sozusagen im Parallelbetrieb on air gehen. Das sei die letzten beiden Tage so gewesen, und die beiden Ressortverantwortlichen für die Journale und die Nachrichten, zwei Damen übrigens, hätten sie voller Begeisterung mit Mitteilungen eingedeckt, dass alles reibungslos funktioniert und großartig geklappt habe. Im multimedialen Newsroom sei alles so, wie es sein sollte. Man spüre da also durchaus schon die angespannte Erwartungshaltung und die Freude auf das neue Produzieren.

WEISSMANN nimmt noch zu der von Nepp monierten Äußerung Bezug. Die sei am 9.5. gefallen, und am 10.5. habe sich der für die Sendung verantwortliche Redakteur dafür entschuldigt. Das Wort „Bande“ sei in diesem Beitrag im Sinne von familiären Banden gemeint gewesen, um die enge Gemeinschaft der FPÖ zum Ausdruck zu bringen. Dessen ungeachtet hätte diese Formulierung so nicht auf Sendung gehen dürfen. Diese Stellungnahme habe es also gegeben. Im Sinne einer positiven Fehlerkultur finde er das so auch völlig in Ordnung. Der Redakteur habe das in einer OTS und dann auch noch auf Sendung zum Ausdruck gebracht.

Der VORSITZENDE schließt damit die Erörterungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Man möge der Damenfußball-Nationalmannschaft schöne Grüße ausrichten. Man wünsche ihnen großen Erfolg bei der Europameisterschaft. Die Kaufmännische Direktorin werde weiter an der Sitzung teilnehmen. Von den anderen Mitgliedern der Geschäftsführung verabschiede man sich: Frisch ans Werk!

WEISSMANN kann es sich, da man sehr viel von Fußball gesprochen habe, nicht verkneifen, darauf hinzuweisen, dass man nach 90 Minuten fertig geworden sei. Er danke sehr herzlich für die Einladung zur Sitzung. Man werde der Frauenfußball-Nationalmannschaft die Erfolgswünsche und Grüße dieses Gremiums gerne überbringen. (*Beifall.*)

(GROISS-HOROWITZ, THURNHER und WEISSMANN verlassen die Sitzung.)

Der VORSITZENDE tritt in

Punkt 4 der Tagesordnung „ARBEITSSCHWERPUNKTE DES PKR – ÖFFENTLICH-RECHTLICHER KERNAUFTRAG“ ein. Er habe schon bei der ersten, konstituierenden Sitzung gesagt, und das sei dann auch im Präsidium und im Programmausschuss besprochen worden, dass man das Konzept, jede Sitzung unter ein bestimmtes Motto zu stellen, fortführen wolle. Das habe sich ganz gut bewährt und bringe auch die Möglichkeit zu einer breiten Partizipation der Mitglieder an der Vorbereitung der Sitzungen des Publikumsrats mit sich. Als Leitfaden für die Themenschwerpunkte in dieser Periode diene der öffentlich-rechtliche Kernauftrag, insbesondere die 19 Punkte, die im § 4 des ORF-Gesetzes dazu angeführt seien. Die Juristen würden ihnen gleich sagen, dass dies nur ein Teil des Kernauftrags sei und es noch andere Bereiche gebe, die da noch dazukommen würden.

Wenn man dann später noch ein bisschen über die Struktur der Arbeit sprechen werde, werde er auch noch einige Umgruppierungen vorschlagen, denn manche Punkte, die sehr eng zusammengehören würden, würden in dieser Liste separat angeführt werden. Beispielsweise würden Menschen mit Behinderung und Inklusion getrennt voneinander angeführt. Auf der anderen Seite wiederum werde der Konsumentenschutz mit dem Umwelt- und Naturschutz in einem Punkt zusammengefasst. Bei der Besprechung der künftigen Arbeit werde man noch genauer darauf zu sprechen kommen.

Als Einstieg in die Arbeit halte er es für sinnvoll, dass berufene Persönlichkeiten überhaupt einmal in das Thema einführen. Es solle erläutert werden, wie dieser Kernauftrag entstanden und entwickelt worden sei, wie dieser Kernauftrag im Großen und Ganzen zu verstehen sei und welche Judikatur es dazu gebe. Für diese Aufgabe habe man Traimer und Kogler gewonnen, die er nunmehr um ihre Ausführungen ersuche.

TRAIMER dankt für die Worterteilung, begrüßt die Mitglieder des Publikumsrats und führt aus:

Kogler und ich haben schon öfters die Ehre gehabt, dem Publikumsrat für gewisse rechtliche Fragen zur Verfügung zu stehen; darüber freuen wir uns immer wieder. Manche von Ihnen haben unsere Tätigkeit ja schon sehr lange verfolgt. Falls wir uns aber noch nicht begegnet sind, möchte ich Ihnen sagen, dass wir seit über einem Vierteljahrhundert sehr maßgeblich die gesetzlichen Rahmenvorschriften – im Entwurf natürlich – im Bundeskanzleramt erarbeiten. Wir sind eine Abteilung mit rechtlich-legistischem Schwerpunkt. Wir haben seit den 90er-Jahren so gut wie jede ORF-Gesetznovelle zentral betreut. – Das ist vielleicht noch vorzuschicken.

Für mich geht es heute darum, in den Paragraphen zum öffentlich-rechtlichen Kernauftrag mit dem Schwerpunkt, den der Vorsitzende genannt hat, also den inhaltlichen Kategorien ganz kurz einzuführen. Kollege Kogler wird dann zu speziellen Begrifflichkeiten wie „Angemessenheit“ oder auch „anspruchsvoll“, den Qualitätscharakter, der darin zum Ausdruck kommt, referieren.

Von meiner Seite einmal einfach auch zur Erinnerung kurz und trocken zum Gesetztext: Der öffentlich-rechtliche Kernauftrag ist das Wesenselement eines öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalters. Vielen von Ihnen wird ja noch in Erinnerung sein, dass das ursprünglich Programmauftrag geheißen hat, weil das ursprünglich natürlich fernseh- und hörfunkorientiert war. Seit es Online gegeben hat, hat die Judikatur immer schon gesagt, dass das auch für den Onlinebereich eine ganz wesentliche

Richtschnur ist. Seit der Novelle 2010 sprechen wir vom öffentlich-rechtlichen Kernauftrag neben dem Versorgungsauftrag und sonstigen Aufträgen.

Fünf Kategorien sind schon sehr alt, gehen also schon auf das Rundfunkgesetz 1974 zurück. Das waren die Informationsschiene, die Bildungsschiene, Volks- und Jugendbildung sowie Kunst und Wissenschaft. Dann gehört auch die berühmte „einwandfreie Unterhaltung“ – jetzt heißt es ja nur mehr „Unterhaltung“ im Gesetz – dazu. Das „Einwandfreie“ kommt nunmehr in sprachlich geänderter Form, aber nunmehr nicht nur für die Unterhaltung geltend im Gesetz vor. Dazu gibt es dann solche Begriffe wie „anspruchsvoll“. Dazu kommen wir dann gleich. Natürlich war auch die Förderung der sportlichen Betätigung der Bevölkerung immer im Gesetz.

Die Ausweitung des Programmauftrags auf zunächst 18 Ziffern erfolgte 2001. Auch da wird vielen von Ihnen noch in Erinnerung sein, dass es für die Novelle 2001 den berühmten Weisenrat mit bekannten Persönlichkeiten der damaligen Zeit, also Bacher, Csoklich, Keller und Payrleitner gegeben hat. Die haben vor allem die Absätze 2 und 3, auf die ich noch zu sprechen kommen werde, mitgeprägt, auch den Absatz 4. Dann kam im Lauf der Zeit auch noch die Ziffer 19 hinzu. Da wurde das Humanitarian Broadcasting als wesentliche Ergänzung in einem eigenen Punkt angeführt.

Ganz kurz zu den 19 Punkten: Zu dieser Gesetzesbestimmung gibt es, weil sie ja auch so zentral ist, relativ viel Judikatur. Ich spreche da von der KommAustria. Bis zum Jahr 2014 gab es dann eine zweite Instanz, das war der Bundeskommunikationssenat. Den gibt es nicht mehr. Heute ist dafür das Bundesverwaltungsgericht als zweite Instanz zuständig. Daher gibt es gerade zu dieser Bestimmung auch einiges an Judikatur des Verwaltungsgerichtshofs und auch des Verfassungsgerichtshofs.

Bei dieser enumerativen Liste sagt die Judikatur in ständiger Rechtsprechung, dass dies eine final determinierte, wie das die Juristen so geschwollen sagen, das heißt eine zielgerichtete Formulierung ist. Das heißt, es ist eine Richtschnur für den ORF mit programmgestalterischen Zielen, die der ORF in seinem Gesamtprogramm zu berücksichtigen hat.

Eines ist eben wichtig, und dazu gab es ein Erkenntnis aus dem Jahr 2004 zur Sendung „Kunststücke“, dass daraus nicht zu entnehmen ist, dass der ORF dazu verpflichtet wäre, Sendungen mit bestimmten Inhalten in sein Programm aufzunehmen oder sie auch wieder daraus zu entfernen. Wesentlich ist vielmehr, dass die Gesamtheit der Programme des ORF über einen längeren Zeitraum gesehen erkennen lässt, dass die erwähnten Zielsetzungen bei der Programmgestaltung maßgeblich waren.

Auf eine Bestimmung im § 4 Abs. 1 möchte ich auch noch gleich hinweisen. Ganz am Ende dieser langen Liste, nach der Ziffer 19 findet sich da auch ein Verweis auf die Spartenprogramme. Wie wir wissen, gibt es Kultur und Information und Sport als Spartenprogramme. Diese Bestimmung kam dann also auch noch ergänzend hinzu und besagt im Grunde Folgendes: Auch wenn Kultur, Information und Sport im Spartenprogramm übertragen werden, kann das nicht bedeuten, dass diese drei sehr zentralen Inhaltskategorien nicht auch in den Haupt- und Vollprogrammen wahrzunehmen sind. Eine Auslagerung dieser Aufträge an die Spartenprogramme ist also nicht möglich. Das sei hier auch noch ganz kurz erwähnt.

Der Absatz 1 ist immer in engem Zusammenhang mit den Absätzen 2, 3 und vor allem 4 zu lesen. In den Absätzen 2, 3 und 4, die zunächst sehr stark vom Weisenrat geprägt worden und dann 2010 noch ergänzt worden sind, geht es eben um Begrifflichkeiten wie „anspruchsvoll“, „hohe Qualität“ und auch das berühmte „angemessene Verhältnis“. Der Absatz 2 zählt vier Kategorien auf: Information, Kultur, Unterhal-

tung und Sport im Sinne einer gattungsartigen Zusammenfassung dieser 19 Ziffern aus dem Absatz 1, wobei es hierzu eben die Judikatur gibt, dass es oft nicht zu einer trennscharfen Abgrenzung dieser Kategorien kommen kann, denn Kultur kann auch unterhaltend sein und Sport beinhaltet auch Information. Trotzdem sagt die Judikatur, es lässt sich gestützt auf das Durchschnittsverständnis einer Zuseherin, eines Zusehers ableiten, wo der Schwerpunkt einer Sendung liegt.

Was ist die Verpflichtung? – Ein angemessenes Verhältnis dieser Grundkategorien. Ein „angemessenes Verhältnis“ wird im Gesetz nicht definiert. Da hat die Judikatur entschieden, wie das Kogler sicherlich noch genauer ausführen wird, dass es im Grunde um ein sogenanntes Übermaßverbot geht. Wenn zwei der Kategorien 90 % oder über 90 % einnehmen würden, sodass für die anderen beiden Kategorien kaum mehr etwas übrigbleibt, dann wäre das ein Verstoß. Dazu gibt es aber Rechtsprechung, einerseits damals zum Fernsehen. Damals hat es allerdings den Kultur- und Informations-Spartenkanal noch nicht gegeben. Und dann auch noch eine Rechtsprechung zum Radio, worauf Kogler noch eingehen wird.

Interessant ist natürlich auch noch, dass nach Absatz 3 in den Hauptabendprogrammen von 20 Uhr bis 22 Uhr in der Regel „anspruchsvolle Sendungen“ zur Wahl stehen müssen. Da ergibt sich schon aus dem Wortlaut, und das wurde auch durch die Judikatur bestätigt, dass diese Bestimmung nicht so zu verstehen ist, dass es schon ein Verstoß wäre, wenn an einem Tag in beiden Programmen ein massenattraktives Programm angeboten werden würde. Es geht vielmehr darum, dass das für die Programmplanung in der Regel ein wichtiges Kriterium ist. Es wird aber nicht streng an jedem einzelnen Tag gemessen.

Es gäbe da noch viele andere Punkte, ich will aber Kollegen Kogler nicht vorgreifen. Die übrigen Punkte dieser Bestimmung des Kernauftrags würden von Themen handeln, auf die wir jetzt nicht so einzugehen brauchen, die jedoch ganz zentrale Themen sind. Die Objektivität wird angesprochen, dann weiter hinten im § 32 noch die Unabhängigkeit der programmgestaltenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ORF und auch die Verpflichtung des Generaldirektors im Einvernehmen mit dem Redakteursrat einen Verhaltenskodex für die journalistischen Mitarbeiter zu erstellen. – Damit ersuche ich Kogler, nunmehr auf die teils unbestimmten Gesetzesbegriffe näher einzugehen. – Danke.

KOGLER dankt für die Worterteilung und führt aus:

Wie immer, wenn ich mit Traimer eine derartige Veranstaltung bestreite, ist es so, dass er mir den größten Teil meines Referats wegnimmt und mir nur ein bisschen etwas übrigbleibt. Ich werde es aber trotzdem probieren. Vielleicht hat der Wiederholungseffekt auch für Sie etwas Günstiges, wenn Sie manches auch von mir hören, was Traimer in seiner bekannten Präzision schon vorgetragen hat.

Ich probiere es ein bisschen theatralischer als Traimer das tut, der sehr trocken ist. Ich habe mir zwei Kapitel ausgesucht, bei denen Sie merken werden, dass ich auch eine gewisse innere Leidenschaft damit verbinde, nämlich die Frage, was ein „angemessenes Verhältnis“ der entsprechenden Programmkategorien im § 4 Abs. 2 des ORF-Gesetzes ist, und die Fragestellung, was denn überhaupt „anspruchsvolle Sendungen“ sind. Ich denke, dass ich Ihnen da geleitet von Traimer, da nicht zu emotional zu werden, einiges bieten kann.

Wie der öffentlich-rechtliche Kernauftrag selbst prinzipiell aussieht, das hat Traimer bereits ausgeführt. Dazu brauche ich also nicht mehr allzu viel zu sagen. Da gibt es den Absatz 1 mit den unzähligen Zielvorgaben und dem sogenannten Auslagerungsverbot. Es darf letztlich auch aus wettbewerbsrechtlichen Überlegungen heraus ja

nicht sein, dass sich der ORF mit seinen zwei Hauptkanälen, ORF 1 und ORF 2 auf bestimmte Segmente konzentriert und alles andere, nämlich insbesondere Information, Kultur und womöglich auch Sport auf die Spartenkanäle auslagert. Das ist jedenfalls eine Bestimmung, die im Jahr 2010 zusätzlich dazugekommen ist, um einer gewissen Tendenz, die der Gesetzgeber zu verspüren gemeint hat, entgegenzuwirken.

Wichtig ist aber, und auch das hat Traimer schon betont, dass die Zielvorgabe, ein angemessenes Verhältnis hinsichtlich der vier Kategorien Information, Kultur, Unterhaltung und Sport einzuhalten, nicht bedeutet, dass der ORF dazu gezwungen ist, in vier Vierteln zu denken. Das würde, und das ist auch in den Materialien eindeutig zu erkennen und im Übrigen auch in jeder Judikatur zu diesem Thema, dem ORF letztlich verunmöglichen, seinem Geschäft nachzukommen, nämlich dem eines öffentlich-rechtlichen Anbieters, der auf gewisse Gegebenheiten und Aktualitäten reagieren muss. Diese Flexibilität wollte der Gesetzgeber dem ORF nie wegnehmen.

Was bedeutet das im Konkreten? – Sie werden mich jetzt für ein bisschen rückwärtsorientiert halten, wenn ich auf den Bundeskommunikationssenat zu sprechen komme. Der war nämlich die Instanz, die letztlich jenen Maßstab festgelegt hat, nach dem der ORF nach wie vor arbeitet, wie man das im Programmbericht und auch in allen anderen Berichten des ORF nachlesen kann. Der Bundeskommunikationssenat hat sich erstmals im Jahr 2013 damit zu beschäftigen, was den überhaupt ein derartiges angemessenes Verhältnis ist. Entgegen dem Vorbringen der damaligen privaten Beschwerdeführer und auch entgegen der Auffassung der Regulierungsbehörde KommAustria ist der Bundeskommunikationssenat zur Auffassung gelangt, dass – und das ist keine schwere Erkenntnis –, wenn im Gesetz keine konkreten Zahlen drinnen stehen, man solche auch nicht so einfach aus dem Gesetz herauszaubern kann. Die Regulierungsbehörde vertrat damals die Auffassung, es müssten bestimmte Kategorien zu 10 % oder gar zu 25 % im Programm vertreten sein. Hierzu ist die klare Message der Judikatur, die auch höchstgerichtlich bestätigt wurde, dass die Verpflichtung zur Angemessenheit der Berücksichtigung der vier Kategorien im Verhältnis zueinander eine Gesamtbetrachtung über eine längere Zeit voraussetzt und keine kanalweise Betrachtung erfolgen darf. Es ist also nicht jeder Kanal zu isolieren und im Hinblick auf diese vier Kategorien zu überprüfen und allfällige Prozentsätze womöglich auch noch. Das Wichtige an der Bestimmung des angemessenen Verhältnisses liegt in der Kernbotschaft, dass alles, was außer Verhältnis steht, verboten sein soll. Im verfahrensgegenständlichen Fall des Jahres 2013 ist es darum gegangen, dass der Bundeskommunikationssenat letztlich auch bestätigt durch den Verwaltungsgerichtshof die Auffassung vertreten hat: Wenn das Verhältnis zwischen Unterhaltung und Kultur 18:1 ist, dann ist das, wie das der Verwaltungsgerichtshof ausgeführt hat, unverhältnismäßig viel Unterhaltung und jedenfalls unzulässig.

Was haben also die beiden Regulierungseinrichtungen oder in dem Fall auch das Höchstgericht gemacht? – Sie haben negativ abgegrenzt. Sie haben nicht sofort gesagt, das ist jene Grenze mit x %, sondern es geht darum, ein krasses Missverhältnis mehrerer Kategorien zueinander oder womöglich einer Kategorie zu allen anderen drei Kategorien zu verhindern.

Ganz wesentlich ist auch, dass die Judikatur bestätigt, dass das Qualitätssicherungssystem des § 4a es dem ORF ermöglicht, für sich selbst zielorientierte Formulierungen zu wählen und insgesamt zu versuchen, über den Betrachtungszeitraum von einem Jahr zu einer angemessenen Ausgestaltung des Verhältnisses der einzelnen Kategorien zueinander zu kommen.

Hier die aktuellen Zahlen, die Sie sicher selbst auswendig kennen, weil sie im Publikumsrat sitzen und jederzeit über die aktuellen Geschäftsberichte des ORF verfügen. Die Zahlen, die der ORF für sich selbst beispielsweise für das Jahr 2019 ausweist, sind 19 % für Information, 31 % Unterhaltung, 19 % Kultur und 31 % Sport gerechnet auf die Fernsehprogramme. Das ist jederzeit online abrufbar unter zukunft.orf.at, wo der ORF vorbildlicherweise sämtliche Informationen zur Verfügung stellt. Wenn wir unseren Studierenden berichten, was da alles auf der Webseite des ORF verfügbar ist, sind die immer überrascht, was man alles nachlesen kann.

Zum Radio hat es ein ähnliches Verfahren gegeben. Das ist erst vor Kurzem tatsächlich höchstgerichtlich abgeschlossen worden, nämlich am 10. Februar 2022. Da hat auch die private Konkurrenz Beschwerde geführt und gemeint, die Radioprogramme würden nicht dieses angemessene Verhältnis dieser Kategorien zueinander aufweisen. Letztinstanzlich bestätigt könnte man jetzt sagen, der Verwaltungsgerichtshof hat die Auffassung der Regulierungsbehörde und auch des Bundesverwaltungsgerichts geteilt, dass das Verhältnis mit dem der ORF im Radioprogramm die Kategorien Information, Kultur, Sport und Unterhaltung bedient, gesetzeskonform zustande gekommen ist und auch gesetzeskonform war. Es handelte sich allerdings um einen Fall des Jahres 2013, und der hat immerhin bis zum Jahr 2022 gebraucht, um endgültig entschieden worden zu sein. Auch da sind ganz wichtig: Die Gesamtbetrachtung für den ORF, damit der ORF Flexibilität hat, also keine kanalweise Betrachtung. Es ist also ein erheblicher Gestaltungsspielraum des ORF in der Judikatur anerkannt. Es gibt im Radio keine Verpflichtung zu einem bestimmten Wortanteil. Das war ein Vorbringen der BeschwerdeführerInnen.

Der Verwaltungsgerichtshof hat einen Gedanken ganz besonders hervorgehoben, dass nämlich bei der Frage der Angemessenheit des Anteils der einzelnen Kategorien immer auch die Mediengattung zu berücksichtigen ist. Es ist eine Tatsache, dass Fernsehen etwas anderes als Radio ist, anderen Grundsätzen gehorcht. Das hat der Verwaltungsgerichtshof auch ausdrücklich aufgegriffen. Er hat gesagt, dass es im Radio nicht ganz so einfach ist, denn es ist die Frage, welcher Kategorie beispielsweise die Musik zugeordnet wird. Kann man jetzt sagen, dass es Kultur ist, wenn es ernste Musik ist, und wenn sie weniger ernst ist, dann ist es Unterhaltung? Da kann man schon darüber streiten. Die Musik ist den Kategorien nicht eindeutig zuzuordnen, es sei denn, Herr Wolf würde zu singen beginnen, dann könnte man vielleicht unter dem Titel „Radio Wolf“ oder so eine Sendung gestalten, in der die Information gesungen wird. (MARSCHITZ: Hans Krankl!) – Eine dumme Bemerkung. Es ist für einen Juristen unüblich, dass er sich über so etwas mit komischen Witzen lustig macht.

Vielleicht noch zur Veranschaulichung: Was ist denn überhaupt Kultur, was ist Unterhaltung, was ist Information? Ich kann Ihnen ein bisschen etwas aus der Judikatur berichten. Der Kulturbegriff im ORF-Gesetz – ich beziehe mich ausschließlich auf diesen – ist nach Ansicht der Judikatur nichts Medienwissenschaftliches. Man braucht nicht x Gutachten, um festzustellen, welche Prägungen der Begriff Kultur in den letzten 2000 Jahren erfahren hat, sondern der Bundeskommunikationssenat hat letztlich auch bestätigt durch den Verwaltungsgerichtshof festgestellt, dass der Durchschnittsbetrachter, die Durchschnittsbetrachterin letztlich entscheidend sind. Das geschah mit einer originellen Formulierung: Es ist das, „was der durchschnittliche verständige, durchschnittlich informierte und mit durchschnittlichen intellektuellen Fähigkeiten versehene ORF-Konsument damit verbindet.“ Das ist ein Zitat aus dem betreffenden Regulierungsbescheid. Bedauerlicherweise wurde die ORF-Konsumentin da vergessen, und ich weiß nicht, ob das beabsichtigt war. (STOLBA: Es gibt kei-

ne durchschnittlichen Konsumentinnen.) Es gibt keine durchschnittlichen Konsumentinnen, es gibt nur überdurchschnittlich gute Konsumentinnen. (STOLBA: Genau!)

Eine zweite Message wird ebenfalls höchstgerichtlich geteilt: Wenn dieser Durchschnittsmensch, um jetzt neutral zu bleiben, den Begriff „Kultur“ unter dem Titel ORF-Gesetz liest, hört oder sieht, dann wird, und das ist die gedankliche Voraussetzung des Bundeskommunikationssenats gewesen, auch dieser Konsument, diese Konsumentin den Begriff kritisch betrachten und im Sinne einer kritischen Wertung eingeschränkt verstehen und nicht gleich alles als Kultur erfassen, woran man denklogischerweise den Begriff Kultur – Saufkultur, Wirtshauskultur etc. – hängen könnte. Wenn man also auf die Straße ginge, so die Annahme des Bundeskommunikationssenats damals, und eine Meinungsbefragung durchführte, dann würde auch das Durchschnittspublikum auf der Straße oder wo auch immer aufgefunden sicherlich bei manchen Sendungen in Zweifel geraten, ob die noch dem Kulturbereich zuzuordnen sind oder schon einer anderen Kategorie. Ich bin da bewusst vorsichtig, weil ich für eine restriktive Haltung bei dem Begriff verschrien bin, hier aber neutral bleiben möchte, auch weil ich als Vertreter des Verfassungsdienstes hier bin.

Was der Senat aber auch gesagt hat, und das wiederum, so betone ich, höchstgerichtlich geteilt: Society, Szene, Adabei oder „Leute von heute“ sind nach Ansicht des Bundeskommunikationssenats und der Judikatur – das ist meine Annahme – nichts, was unter den Begriff „Kultur“ zu fallen hat. Kultur ist vielmehr, und auch das eine Ableitung aus dem ORF-Gesetz, prinzipiell eine Kultur für alle, also nicht nur für die x-fachen Akademikerinnen und Akademiker. Mein Schwiegervater hat ein ganz anderes Verständnis von Opern als ich: Er genießt die Opern, ich habe meine Schwierigkeiten mit Opern. Das ist auch wieder eine andere Frage. Die eindeutige Botschaft der Judikatur: Der Kulturbegriff hat eine akzentuierte Bedeutung im Sinne des Bildungsauftrags des ORF.

Es ist aber andererseits auch nicht automatisch schädlich, wenn ein Film eine Hollywood-Auszeichnung hat. Das Argument der Beschwerdeführerin damals war nämlich: Jeder Film, der einen Oscar gewonnen hat, ist schon automatisch aus der Kategorie Kultur herauszunehmen, denn das ist dann mehr Unterhaltung. Dieses Argument wollte auch der Bundeskommunikationssenat nicht gelten lassen. Es gibt selbstverständlich hochstehende kulturelle Produktionen, selbst wenn sie einen Oscar gewinnen. Das könnte man dieser Aussage unterstellen.

Ganz wichtig auch noch als Negativabgrenzung: Nicht jede Sendung, die im wirklichen Leben nur der Unterhaltung dient oder dem Frühschoppenenuss, ist deswegen auch Kultur – Stichwort: Wirtshauskultur. Und nicht alles, was mit Kochen zu tun hat, ist deswegen auch gleich regionale Kultur. Das sind auch wieder explizite Aussagen aus der entsprechenden Judikatur.

Zur Unterhaltung ganz kurz zur Information für Sie: Es gibt im ORF-Gesetz nach wie vor – im Audiovisuelle Mediendienste-Gesetz ist der Begriff entfallen – den Begriff der „leichten Unterhaltung“. Nur dort darf der ORF Produktplatzierung betreiben. Was die leichte Unterhaltung ist, muss man aus der Judikatur ablesen. Es ist etwas, was Ablenkung bietet, Vergnügen bereitet, passiven Konsum ermöglicht und kein Nachdenken voraussetzt. Auch da sehen Sie, dass die Begriffe nicht trennscharf voneinander abzugrenzen sind, sondern es können sich immer wieder fließende Bewegungen in die eine oder andere Richtung ergeben. Ich nenne das die Garanča-versus-Gabalier-Diskussion. Ist es noch Kultur, wenn Gabalier singt? Oder ist es jedenfalls Kultur, wenn Granača singt? Deswegen auch die beiden Bilder unten. Für die beiden Bilder oben entschuldige ich mich. Ich habe es heute in der Früh, wäh-

rend ich meiner Tochter für die Maturavorbereitung noch irgendeinen Monolog abknöpfen musste, nicht geschafft, die aktuelle Geschäftsführung sowohl beim „Villacher Fasching“ als auch bei den „Salzburger Festspielen“ vorzufinden, weil es das eben noch nicht gibt. Entschuldigen Sie daher bitte die alte Geschäftsführung in den Bildern rechts und links oben.

Unsachlich gefragt: Was ist Kochen? Im Verfahren beim Bundeskommunikations-senat ist auch vorgebracht worden, dass Kochen Ausdruck von Kultur ist. Daran gibt es keinen Zweifel. Die Frage ist nur, wo ordne ich es zu. Ist es Information, weil ich dann weiß, wie ich Spaghetti Carbonara zubereite? Wieder stellen wir uns Herrn Wolf vor, der in der „ZIB 2“ ein Kochrezept präsentiert. Ich glaube, er wäre unglücklich darüber, wenn wir Kochen der Information zurechnen würden. Könnte es Unterhaltung sein? – Mit den entsprechenden Personen ausgestattet, ja. Das ist sicherlich denkbar. Könnte es aber nicht vielleicht sogar Kultur sein? – Auch diese Frage muss man sich ernsthaft stellen. Wenn Sarah Wiener durch die Lande zieht und jedenfalls über kulturrelevante Themen im besuchten Land berichtet und am Schluss dann ein Gericht mit den dort angetroffenen Freundinnen und Freunden beziehungsweise der Gemeinschaft dort zubereitet, gibt es da sicherlich auch die Möglichkeit, das der Kultur zuzuordnen. Zweifelhaft ist, das sage ich auch gleich dazu, wenn man eine Kochsendung als Sportsendung ausweist. Davon würde ich dem ORF abraten, wenn gleich das im Detail niemand überprüfen würde.

Jetzt ist es gleich zu Ende. Ich weiß, ich bin jetzt über Gebühr lang. Ich bin offenbar beim Zusammenstreichen noch nicht ganz auf die vorgegebenen Minuten gekommen. Wichtig für Sie alle ist: Programmgestaltung ist höchstgerichtlich bestätigt zunächst ausschließlich Sache des ORF. Da gibt es keine Vorgaben, die eine Regulierungsbehörde im Vorhinein machen könnte, auch nicht die Judikatur. Traimer hat schon gesagt, dass es keinen Anspruch auf eine bestimmte Sendungsgestaltung gibt. Das ist seit dem Jahr 2004 durchgehende, ständige Spruchpraxis. Ich habe keinen Anspruch auf eine bestimmte Sendung. Und für die Sportfans generell: Es gibt auch keinen Anspruch, und auch das ist höchstgerichtlich bestätigt, auf bestimmte Fußballspiele oder gar bestimmte Sportereignisse. Es ist ausschließlich Sache des ORF, in welchem Umfang er über welches Sportereignis berichtet und welche Rechte er dazu kauft. Da gibt es noch andere Bestimmungen, die da vielleicht Platz greifen, aber prinzipiell, von der Vorgabe für die Programmgestaltung her ist es eindeutig: Es gibt keine Vorgabe in dieser Hinsicht.

Traimer hat bereits gesagt: über einen längeren Zeitraum betrachtet, nicht jede einzelne Sendung und jedenfalls nicht täglich, sondern in der Regel zur Wahl stellen. Es geht da also um einen breiteren Betrachtungsspielraum und darum, Monatssendeschemata, Jahressendeschemata heranzuziehen. Und die Frage, was anspruchsvoll ist, ist einfach zu beantworten: Alle diese Sendungen sind anspruchsvoll. Jedenfalls sind das Sendungen die nach Ansicht des ORF anspruchsvoll sind, weil sie in den Musterwochen des Jahres 2021 genannt sind: „Dancing Stars“, „SOKO Donau“, „SOKO Kitzbühel“ und „Wonderful Sunshine“ oder wie auch immer die Sendung heißt. Sie merken schon eine gewisse kritische Haltung des Michael Kogler. Ich mache das jetzt wirklich als Privatperson, und verzeihen Sie mir, wenn ich sage, dass ich da ein bisschen kritischer bin. In der Gesamtbetrachtung weiß ich aber natürlich auch, wie exzellent der ORF ist.

Was sagt das Gesetz? – Das Gesetz sagt, dass dieser Begriff des Anspruchsvollen nicht allein im Gesetz steht, sondern dass man das wiederum im systematischen Zusammenhang mit mehreren Faktoren sehen muss. Und wiederum ist der Maßstab nicht die siebenfache Akademikerin, die 20 Unternehmen geführt hat und 70 Spra-

chen spricht, sondern es ist eben der Durchschnittsbetrachter, die Durchschnittsbetrachterin, die zur Beurteilung der Frage, was anspruchsvoll ist, heranzuziehen ist. Ginge der ORF auf die Straße, was er ja auch tut, indem er Meinungsbefragungen macht, würde er das Publikum befragen, was für es anspruchsvoll ist und was nicht, dann müsste das ein klares Bild ergeben. So zumindest die These auch der höchstgerichtlichen Judikatur. Ob derartige Sendungen unzweifelhaft anspruchsvolle Sendungen sind, lässt sich also für den ORF leicht argumentativ belegen. Zu den vorhin angeführten Sendungen, habe ich eine kritische Haltung. Ich will jedoch nicht ausschließen, dass die Begründung, die dafür in den Jahresberichten abgegeben wird, nicht doch greift. Ich bin ja Gott sei Dank nicht die Regulierungsbehörde.

Dabei gilt es jedoch zu sagen, und damit komme ich wirklich zum Ende meiner Ausführungen: Die Medienbehörde hat bereits in einem Verfahren die Behauptung der BeschwerdeführerInnen, nämlich der privaten Konkurrenz, dass der ORF nicht der Bestimmung über die anspruchsvollen Inhalte entsprechen würde, abgewiesen. Sie hat gesagt, das stimmt nicht. In der Gesamtbetrachtung über alle Kanäle gelegt, ist diese Behauptung in der Beschwerde einfach unzutreffend. Die Rechtsansicht der KommAustria, dass sich der ORF nicht gesetzwidrig verhalten hat, sondern bei seiner Programmierung gesetzeskonform vorgegangen ist, wurde auch vor gar nicht allzu langer Zeit vom Bundesverwaltungsgericht bestätigt. Derzeit ist das Verfahren beim Verwaltungsgerichtshof anhängig. Wir werden sehen, wie das ausgeht. Der ORF wird sicher hoffen, dass bestätigt wird, was Bundesverwaltungsgericht und KommAustria entschieden haben. Mehr will ich dazu gar nicht sagen. Es steht mir auch nicht zu, die Entscheidungen der Regulierungsbehörde zu bewerten. Jeder von Ihnen hat seine/ihre eigene Sicht der Dinge. – Ich danke Ihnen. Entschuldigen Sie den langen Film der Kogler Enterprises. Ich hoffe auf Ihre positive Bewertung. (*Beifall.*)

Der VORSITZENDE dankt für die Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

KRATSCHMAR dankt für die sowohl anspruchsvollen als auch unterhaltsamen Vorträge. Es sei sehr hilfreich, was ihnen da präsentiert worden sei. Man bewege sich als Publikumsrat ja durchaus in einem Spannungsverhältnis zwischen der Frage, was das Gesetz will, dass der ORF tut, und dem, was das Publikum dazu sagt. Er sehe ihre Aufgabe da durchaus darin, einen Beitrag dazu zu leisten, dieses Spannungsverhältnis zu verringern. Er habe den historischen Rückgriff auf den Begriff der „einwandfreien Unterhaltung“ als sehr originell empfunden. Nach den letzten Umfragen des Publikumsrats, die dem Thema Unterhaltung gewidmet gewesen seien, sei der größte Einwand des Publikums gegen die Unterhaltung der gewesen, dass sie nicht unterhaltsam genug sei. Das habe sich also sicherlich etwas geändert.

Er wolle fragen, ob man mit Blick auf die internationale Situation sagen könne, wie man mit diesem Kernauftrag eigentlich dastehe, ob das in Österreich sehr konkret geregelt sei, konkreter als in anderen Ländern. Es gehe da auch ein bisschen um den Benchmark.

Zum Zweiten würde ihn interessieren, und da bitte er um eine Einschätzung, was für die Legitimation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wichtiger sei, ob es da darum gehe, was Thema der Berichterstattung, der Unterhaltung oder des Auftrags sei, oder ob es eher um die Frage gehe, wie sich der ORF diesen Themen nähere, also die Objektivität, die Sachlichkeit und die Ausgewogenheit. Ihn würde interessieren, welchem dieser Aspekte die Vortragenden mehr Aufmerksamkeit widmen würden, den inhaltlichen Aufträgen oder der Art der Auftragserfüllung, wenn sie – ein superfiktionales Szenario – ein neues ORF-Gesetz schreiben müssten.

TREPCZYK dankt für die sehr spannenden Präsentationen. Im § 11 ORF-Gesetz stehe etwas zur Gleichberechtigung der Frauen und Männer, wenn sie sich das richtig gemerkt habe. Sie wisse, dass die Vortragenden nicht die Gesetze schreiben würden. Auch weil gerade Pride Month sei, finde sie es wichtig, dass da auch alle Geschlechter miteinbezogen und nicht nur Männer und Frauen betrachtet werden würden. Es gebe auch die verschiedensten Religionsbekenntnisse in Österreich. Das Christentum sei im Publikumsrat vertreten. Da wolle sie anregen, ob nicht auch alle Religionen in Österreich und auch diejenigen, die kein religiöses Bekenntnis hätten, im Gesetz eingebaut werden könnten. Natürlich könne der ORF zeigen, welche Religionen es in Österreich gebe, und er mache das bereits, wie sie gesehen habe. Ihr gehe es darum, wie man das auch im Gesetz einbauen beziehungsweise berücksichtigen könnte.

Wenn er das recht verstanden habe, sagt MARSCHITZ, dann gebe es diese thematischen Aufträge und andererseits die allgemeinen Grundsätze. Das sei auch für die Behandlung der Kernaufträge durch den Publikumsrat wichtig, dass man sich zu jedem einzelnen Punkt auch Aspekte wie Objektivität, Ausgewogenheit, vielleicht auch Qualität und so weiter überlegt, also zum Beispiel, was im Bereich des Programmauftrags Kultur Objektivität bedeutet.

Er frage sich auch, wer eigentlich der Adressat des Gesetzes sei. Beim Thema Angemessenheit habe er das Gefühl, dass das vor allem eine wettbewerbsrechtliche Bestimmung sei. Das sei weniger ein Anspruch der Gebührenzahler. Man könne das von beiden Seiten sehen: Der Gebührenzahler könne den Anspruch erheben, dass alles abgedeckt wird. Oder der Konkurrent achte darauf, dass insbesondere die Unterhaltung, um die gehe es da ja wahrscheinlich, nicht so überhand nimmt, dass die Privaten darunter leiden. Zu diesem Punkt wolle er noch einmal nachfragen.

Auf die Frage, wie das im internationalen Vergleich aussehe, antwortet TRAIMER, dass er aufgrund seiner doch langjährigen Beobachtung und Arbeit in diesem Bereich schon sehe, dass man in Österreich schon überproportional umfangreich sei, was die Regelungen und Anforderungen an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk anlange. Ihre dicke Schwarte, um kurz ein Product Placement zu machen, mit der reichhaltigen Judikatur zum ORF-Gesetz suche, ohne dass er das jetzt auf Punkt und Beistrich belegen könne, ihresgleichen. Wenn er mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Mitgliedsstaaten spreche, würden die ihn oft mit großen Augen ansehen und ganz erstaunt sein, dass es in Österreich Judikatur zu Objektivität oder Ähnlichem gebe. Das sei ja auch immer etwas Heikles, daher sei es ganz wichtig, dass es in einem Rechtsstaat auch Judikatur dazu gebe. Er sei der vollen Überzeugung, dass die Judikatur sowohl der Regulierungsbehörde als auch die höchstgerichtliche Judikatur wirklich hochqualitativ gute Arbeit, und zwar unabhängige Arbeit wirklich ohne jeden Einfluss mache. Sie treffe Entscheidungen, die den Betroffenen oft gar nicht gefallen würden, ob sie nun Beschwerdeführer seien oder nicht. Er würde sich auf jede Wette einlassen, dass man mit einem derartigen Spektrum, wie man es mit dem ORF-Gesetz abgedeckt habe, in dieser Weise ziemlich allein stehe. (MARSCHITZ: Woran liegt das Ihrer Meinung nach?)

Das liege daran, dass der ORF sehr lange diese starke Marktstellung gehabt hat. Dadurch sei das Drängen des privaten Sektors sehr stark gewesen, dass durch die Regulierung mehr Wettbewerb entstehen müsse. Eine Vielzahl der Vorschriften gerade auch im Onlinebereich komme aufgrund einer Beihilfenentscheidung der Europäischen Kommission zustande. Solche Beihilfenentscheidungen habe sie in fast allen Mitgliedsstaaten der Union getroffen. In Österreich sei die Beihilfenentscheidung sehr stark davon geprägt gewesen, dass man den Onlinebereich und die Spar-

tenkanäle genauer regulieren müsse. Manchmal werde auch über Überregulierung gejammert. Das bewegliche System jedoch, das man mit dem Gesetz habe, mit gleichzeitig doch sehr klaren Vorgaben, die dem ORF jedoch einen Spielraum ermöglichen, habe sich insgesamt, auch wenn es immer wieder da oder dort Kritik geben werde, und das sei ja auch gut so, als Richtschnur gut bewährt. Es gebe einzelne Punkte im ORF-Gesetz, die er jetzt nicht ansprechen wolle, in dem es vielleicht zu übergenu sei. Das wäre jedoch eine private rechtspolitische Meinung, auf die er jetzt nicht weiter eingehen wolle.

Was Männern und Frauen und weitere Einordnungen anlange, sei das eine rechtspolitische Frage, Forderung, die man auch gerne mitnehme und weitergebe. Auch die Frage der Religionsbekenntnisse müsse natürlich die Politik entscheiden. Klarerweise gebe es da eine Vielzahl. Diese beiden Bemerkungen nehme man jedoch gerne zur Vermittlung an die politischen Entscheidungsträger mit.

KOGLER antwortet auf die Frage, wohin die Bestimmungen des ORF-Gesetzes zielten. Man könnte sagen, in viele Richtungen. Gerade die Regelungen des § 4 Abs. 2 und 3 seien einerseits aus der Konsumentensicht zu berücksichtigen, aber sie seien natürlich wegen der wettbewerbsrechtlichen Situation zwischen privatem und öffentlich-rechtlichem Rundfunk ins Gesetz eingeflossen. Aus den Gesetzesmaterialien gehe eindeutig hervor, dass es nicht nur darum gehe, dass der ORF im Hinblick auf seine Abgrenzung zur Konkurrenz möglichst angemessene Prozentanteile der Kategorien aufweisen müsse, sondern dass natürlich auch das Publikum letztlich Anspruch auf alles habe. Das besage auch das ORF-Gesetz selbst in mehrerlei Hinsicht. „Kultur für alle“, sage das ORF-Gesetz, natürlich dann auch Information für alle, und das möglichst gleichmäßig und ohne dramatischen Überhang bei einer bestimmten Position.

So würde er das beantworten wollen. Es sei keine spezifische Zielgruppe, an die das adressiert sei, sondern es habe in der Gesamtbetrachtung in verschiedene Bereiche abgegrenzt unilateralen Charakter.

Zur Frage Kratschmars, worauf sich Kogler und Traimer konzentrieren würden, wenn man zwischen Inhalt oder Art der Berichterstattung zu wählen hätte, könne er nur antworten, dass man sich auf beide Aspekte gleichzeitig zu konzentrieren habe. Selbstverständlich gehe es darum, entsprechende Inhalte, attraktive Inhalte, auch die müssten für den ORF möglich sein, und das anerkenne die Judikatur auch, zu bieten und sich nicht in ein Nischenprogramm verstoßen zu lassen und möglichst langweilig zu bleiben, damit es niemand anschau. Aus den zurzeit bestehenden gesetzlichen Vorgaben gehe eindeutig hervor, dass man sich auf beide Aspekte zu konzentrieren habe, dass jene Inhalte, die unter dem Titel Information, Kultur, Unterhaltung und Sport angeboten werden würden, tatsächlich auch, soweit das überhaupt denkbar sei, dem Objektivitätsgebot oder dem Anspruchsgebot unterliegen würden. Es müsse anspruchsvolle Sportsendungen sicherlich genauso geben, wobei natürlich die Frage sei, was eine anspruchsvolle Sportsendung ist. Wenn man die österreichische Fußball-Nationalmannschaft der Männer heranziehe, könnte man sagen, dass die Darbietung der Spieler nicht immer anspruchsvoll sei. Was der ORF aber daraus mache, sei natürlich wieder eine ganz andere Frage, nämlich die nach der Qualität der Übertragung und nicht der spielenden Personen.

Alle diese Faktoren würden zeigen, dass es um ein von den Juristen so extrem geschätztes bewegliches System gehe. Es sei nicht immer schwarz-weiß, sondern so, wie es ja letztlich auch im Qualitätssicherungssystem des § 4a, das ja zusätzlich hinzugefügt worden sei, um dirigistische Eingriffe der Regulierungsbehörde, der Europä-

ischen Kommission oder der Gerichte zu vermeiden, dargestellt sei. Man habe dem ORF mit auf den Weg gegeben, dass er es selbst in der Hand habe, mit einem entsprechend gut begründeten Qualitätssicherungssystem, das auch Kategorisierungen vornimmt und womöglich Prozentsätze erhebt, das Angebot selbst zu gestalten. Es gebe letztlich durch die Judikatur nur eine Grobprüfung und keine Detailprüfung, bei der sich die Regulierungsbehörde oder gar der Verwaltungsgerichtshof jede einzelne Sendung ansehe und feststelle, ob die nun anspruchsvoll oder schon um die eine zu viel gewesen sei, weil eben dadurch die Kategorie Unterhaltung zu viel oder zu wenig berücksichtigt worden sei.

TRAIMER ergänzt noch genau zu diesem Punkt, dass das Gesetz da schon recht austariert versuche, einerseits Spielraum zu geben, andererseits aber doch einen Rahmen vorzugeben. Es habe im Jahr 2003 ein großes verfassungsgerichtliches Verfahren gegen sämtliche Punkte, die die Regierung damals im ORF-Gesetz neu entworfen habe, gegeben. Beschwerdeführer sei das Land Wien gewesen. Es sei also eine abstrakte Beschwerde nicht aus direkter Betroffenheit heraus gewesen, die Gebietskörperschaften vorbringen könnten. In seinem Schriftsatz habe das Land Wien den Vorwurf erhoben, das Gesetz würde so etwas wie ein staatliches Qualitätsrichtertum schaffen. Er habe diesen Begriff als solchen recht originell gefunden. Es konnte jedoch in dem Verfahren gut aufgezeigt werden, und das habe auch der Verfassungsgerichtshof so bestätigt, dass gerade das eben nicht passiere. Es werde also keiner Behörde die Beurteilung der Qualität überantwortet. Es gebe lediglich höchstens eine Missbrauchskontrolle, und ausschlaggebend sei die langfristige Beobachtung. Alles andere wäre wohl auch ein Verstoß gegen das verfassungsrechtlich vorgegebene Gebot der Unabhängigkeit des Rundfunks, die das höchste Gut in diesem Bereich sein müsse.

MARSCHITZ will zu den Themen Objektivität und Meinungsvielfalt noch etwas nachfragen, wiewohl das eine stundenlange Erörterung auslösen könnte. Diese Themen beschäftigten sie im Publikumsrat immer wieder und seien auch in den Umfragen des Publikumsrats thematisiert worden. In Beschwerden gehe es immer wieder um diese Themen; sie seien fast der Kernpunkt bei Beschwerden. Er ersuche um ein paar Hinweise und Stichworte zu diesen beiden Begriffen.

KOGLER sagt, dass ihm im Hinblick darauf ein Punkt ganz wichtig sei. Er stelle auch immer wieder fest, wenn er mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Ländern diskutiere, aber auch in den Diskussionen mit den Studierenden am Juridicum oder auf der FH, dass das Objektivitätsgebot nicht bedeute, dass man als programmgestaltende MitarbeiterIn des ORF nur mit Totengräbermine dort sitzen müsse und nichts mehr sagen dürfe. Das Objektivitätsgebot bedeute also mitnichten, dass man dort sitzen und eine traurige Miene machen müsse. Es sei ihm wichtig, darauf hinzuweisen, dass im § 4 Abs. 5 Z 3 ja auch von eigenen Kommentaren, Sachanalysen und Moderationen unter Wahrung des Grundsatzes der Objektivität und der Wiedergabe und Vermittlung von für die Allgemeinheit wesentlichen Kommentaren die Rede sei. Das heiße, es gehe schon auch darum, dass eigene Kommentare der programmgestaltenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sogar ein entsprechender Auftrag an den ORF seien. Man dürfe das also nicht damit verwechseln, dass man gar nichts mehr tun dürfe.

Auch in diesem Punkt sei die Judikatur sehr eindeutig. Es dürfe pointierte Fragestellungen geben. Es komme dabei natürlich auf das Gegenüber an. Ein Landeshauptmann der vergangenen Jahrzehnte habe sich besonders darüber aufgeregt, dass man ihm so gemein Fragen gestellt habe. Wenn er sich recht erinnere, sei es eine vorhin gerade noch anwesende nunmehrige Radiodirektorin gewesen, die ihm diese

Fragen gestellt habe. Das Verfahren vor dem Bundeskommunikationssenat habe ergeben, dass der Landeshauptmann zu Recht so gefragt habe werden dürfen, weil er sich auch so selbstsüffisant präsentiert habe. Das heiße, das seien kommunizierende Gefäße. Das bedeute nicht, dass man die Axt schwingend durch die Redaktionen gehen und in den Sendungen auftreten dürfe, was der ORF ohnehin nicht tue. Aber die feine Klinge und feine Wortgefechte zu führen, sei geradezu – Rechtsansicht Kogler – ein Auftrag des ORF-Gesetzes.

TRAIMER fügt hinzu, dass diese Frage auch zur ganz grundsätzlichen Meinungsäußerungsfreiheit hinführe. Es sei die feste Judikatur auch des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, dass in einer Demokratie, einer demokratischen Gesellschaft das Werturteil ein ganz hohes Gut sei. Eine besonders kritische Haltung müsse natürlich möglich sein. Natürlich, und das sei im Zusammenhang mit dem ORF zu beachten, müsse man zwar niemals einen Wahrheitsbeweis für ein Werturteil bringen, es müsse jedoch immer ein gewisses Sachsubstrat geben, also einen Tatsachenkern. Eine Beschimpfung, eine reine Polemik, die nicht auf einen sachlichen Zusammenhang rückführbar sei, sei also im Sinne irgendeiner Sanktion zu beschränken.

Einer der ganz klassischen Fälle sei vor vielen, vielen Jahren der Ortstafelkonflikt gewesen. Der damalige Landeshauptmann Jörg Haider habe gesagt, er werde ein Amtsenthebungsverfahren gegen den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs Adamovich beantragen. Hanno Settele habe dazu damals in der „Zeit im Bild“ einen legendären Kommentar abgegeben. Der sei ein wunderbarer Musterfall, wenn man das Objektivitätsgebot diskutieren wolle; er sei auch regelmäßig auf der Universität. Die Judikatur habe da wirklich jeden einzelnen Satz beurteilt. Hanno Settele habe beispielsweise gesagt, dass die Suppe zu dünn sei. Das halte Jörg Haider jedoch nicht davon ab, sie trotzdem auszulöffeln. Von der Wortwahl her könne man da natürlich sagen, dass das eine Polemik ist. Aber gleichzeitig habe eben auch Haider in dem Beitrag gesagt, dass der Verfassungsgerichtshof nicht das Jüngste Gericht sei, und so etwas könne nur ein ORF-Reporter fragen, ob man sich nicht an den Spruch des Verfassungsgerichtshofs halten wolle. Man werde ja wohl noch Meinungsfreiheit haben. Ein solches Hin und Her sei also durchaus auch etwas sehr Gängiges.

Es sei aber natürlich ganz wesentlich, dass der ORF-Redakteur beziehungsweise jeder Berichterstattende immer auch das Objektivitätsgebot vor Augen habe. Es sei jedoch durchaus vom Gesetz gewünscht, dass auch subjektive, pointierte Kommentare abgegeben werden könnten. Ansonsten wäre die Public-Watchdog-Funktion, die gerade ein öffentlich-rechtlicher Rundfunk aufweisen müsse, er solle ja nicht nur ein Verlautbarungsrundfunk sein, nicht zu erfüllen.

Das Objektivitätsgebot betreffe ein ganz breites Spektrum angefangen von der Einladungs politik bis hin zur Frage der Distanzierung. Zum Plemplem-Sager Filzmaiers habe die Judikatur festgestellt, dass Filzmaier zwar sehr oft im ORF sei und quasi einen Vertrag habe, jedoch kein direkter Mitarbeiter des ORF sei. Daher habe der ORF die Möglichkeit, die Vielzahl der im Leben anzutreffenden Meinungen abzubilden.

Der VORSITZENDE sagt, dass er überlege, die beiden Referenten genau zu diesem Thema noch einmal einzuladen. Das schiene ihm äußerst interessant zu sein.

KRATSCHMAR meint, dass er genau das auch gerade vorschlagen habe wollen. Er halte es tatsächlich für einen wichtigen Punkt, dass das Gesetz ja vorgibt, dass der ORF sein Publikum mit Berichten, Analysen und Kommentaren zu versorgen hat. In der Praxis sei es jedoch so, dass man oft höre, dass man ja keine Kommentare ma-

chen dürfe. Das sei falsch, das habe man auch bereits mehrfach gesagt. Man habe allerdings das Problem, dass Kommentare nicht als solche für das Publikum erkennbar seien und ausgewiesen würden, wie das ja beispielsweise auch in regulären Printmedien der Fall sei. Dort werde klar ausgewiesen, was Bericht und was Kommentar sei. Wenn Traimer und Kogler da für eine weitere Diskussion etwa im Programmausschuss gemeinsam mit Redakteurinnen und Redakteuren zu diesem Thema zur Verfügung stehen würden, wäre er dafür sehr, sehr dankbar.

DANMAYR knüpft an die Ausführungen Kratschmars an. Dass es so nicht dezidiert im Gesetz drinnen stehe, wisse sie. Dennoch wolle sie nachfragen, ob vielleicht irgendwie der Wille des Gesetzgebers ablesbar wäre, dass zwischen Berichterstattung und Kommentar getrennt wird. Sie nehme einmal an, dass das eher nicht der Fall sei. Dennoch wolle sie da gerne noch einmal nachfragen, weil sie das sowohl im Publikumsrat als auch im Stiftungsrat immer wieder beschäftige.

Eine strikte Vorgabe, was wie zu bezeichnen sei, gebe das ORF-Gesetz natürlich nicht her, antwortet KOGLER. Er denke jedoch, dass es auch im Interesse der programmgestaltenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liege, zwischen einer Analyse, was schon dem Wortlaut nach etwas Neutraleres – er sage das jetzt bewusst sehr vorsichtig – als ein Kommentar sei, zu unterscheiden. Ein Kommentar sei immer ein Meinungskommentar, die Wiedergabe einer wie auch immer zum Ausdruck kommenden persönlichen Meinung. Dazu gebe es die Anleitung aus der Judikatur, dass das mit der feinen Klinge gefochten sein müsse. Er erinnere da an einen Fall, in dem es um einen Dritten Nationalratspräsidenten gegangen sei. In einem Hörfunkbeitrag sei dazu aufgerufen worden, dass sofort alles unternommen werden müsse, um dieses traurige Kapitel zu beenden und den Herrn endlich als Präsident abuberufen. Dazu sei der Bundeskommunikationssenat sehr fein ziseliert zur Auffassung gelangt, dass all die Vorhalte, die in dem Bericht hinsichtlich bestimmter vergangenheitsbezogener Aspekte und im Hinblick auf eine strafrechtswidrige politische Gesinnung mancher Mitarbeiter erhoben worden seien, korrekt gewesen seien. Der Bundeskommunikationssenat sei jeden einzelnen Vorwurf durchgegangen und habe sie für zutreffend und zulässig erklärt. In dem Fall wisse man nicht, wie das Höchstgericht entschieden habe, weil es nicht weitergegangen sei. Was den ORF „den Kopf gekostet“ habe, sei allein der letzte Satz gewesen: „Es ist mit Nachdruck zu fordern, dass alles unternommen wird ...“ Dazu gebe es die klare Message aus der Judikatur: Wäre dieser Satz mit der feinen Klinge gefochten gewesen, wäre der subtiler formuliert gewesen und wäre das Ganze als Kommentar ausgewiesen gewesen, wäre das mit Sicherheit kein Problem im Lichte des Objektivitätsgebots gewesen. Wenn etwas jedoch als Analyse angekündigt werde, und sich darin dann eine derartige Aufforderung befinde, sei es zumindest seiner Einschätzung nach damals nahegelegen, dass das ein Verstoß gewesen sei, so redlich die Redakteurin da auch insgesamt prinzipiell vorgegangen sei.

Er denke das die Judikatur zum Objektivitätsgebot, wie das auch die jüngsten Entscheidungen des VfGH zeigten, sehr viel zulassen würde. Es gehe darum, wie das auch Traimer gesagt habe, Polemiken zu verhindern, völlig einseitige Verzerrungen in eine bestimmte Richtung hintanzuhalten. Das sei seit Jahrzehnten ständige Judikatur.

Der VORSITZENDE stellt fest, dass er, da keine Wortmeldungen dazu mehr zu sehen seien, den Tagesordnungspunkt gerne abschließen wolle. Er wolle jedoch noch einmal sagen, dass man Traimer und Kogler gerne noch einmal, vielleicht in einem anderen Rahmen zu diesem Thema in den Publikumsrat einladen würde.

Er danke ganz, ganz herzlich und hoffe, dass sie auch bald wieder mit einer ORF-Digitalnovelle beschäftigt sein würden, die sie formulieren müssten und die dem ORF wieder so manchen Spielraum eröffnen würde, worauf man auch als Publikumsrat warte. Er danke noch einmal ganz, ganz herzlich für die instruktiven Ausführungen. (TRAIMER: Vielen Dank für die Einladung! – KOGLER: Danke sehr. Ich bin gerne gekommen. – *Beifall.*)

(KOGLER und TRAIMER verlassen die Sitzung.)

Der VORSITZENDE tritt in

Punkt 5 „BERICHTE AUS DEN AUSSCHÜSSEN“

Punkt 5.1 „PRÄSIDIALAUSSCHUSS: BERICHT ÜBER DIE SITZUNG VOM 2.6.2022“ ein und berichtet über die Sitzung; der schriftliche Bericht liegt vor.

Die Idee sei eben, wie bereits gesagt, in den Sitzungen dieser Funktionsperiode jeweils einen dieser 19 Kernaufträge schwerpunktmäßig zu behandeln. Man habe das in der Sitzung beraten. Eine zweite Idee, die man ebenfalls beraten habe, sei gewesen, auch die jährliche Publikumsratsstudie mit diesem Fahrplan zu verknüpfen. Man werde also ein paar Schwerpunktthemen herausgreifen, die dann auch in den Sitzungen eine Rolle spielen würden.

Was die Vorgangsweise anlange, werde vorgeschlagen, dass jede Sitzung von ein paar Gremienmitgliedern, die sich dafür interessieren würden, gemeinsam vorbereitet werde. Dabei könne es durchaus wieder Abwechslung in der Gestaltung geben. Man habe in der letzten Funktionsperiode manchmal Vertreter der jeweiligen Bereiche eingeladen und manchmal Experten.

Auf dieser Basis gebe es auch schon einen ersten Vorschlag, wie ein solcher Sitzungsfahrplan für die kommende Funktionsperiode ausschauen könnte. Interessant sei da vor allem einmal der Herbst, denn der stehe unmittelbar bevor. Alles andere könne man dann auch noch ein wenig adaptieren.

Man habe in den letzten beiden Jahren Studien zur fiktionalen und nicht-fiktionalen Unterhaltung gemacht. Die Idee wäre, bei der Sitzung am 28.9. die Aufgabe und Rolle des ORF bei der Unterhaltung zum Thema zu machen und bei der Sitzung am 24.11. die Aufgabe und Rolle des ORF als Auftraggeber kreativer Produktion. Dazu sei in der Liste dann auch immer angeführt, welcher Programmauftrag nach den Ziffern des Gesetzes damit gemeint sei.

Für die Publikumsratsumfrage für das nächste Jahr, die ja zumeist im November ins Feld gehe und dann Anfang des Jahres präsentiert werde, habe man den Themenkomplex „Europa – Sicherheit – Wirtschaft“ als Gegenstand beschlossen. Das würden dann auch bei den ersten beiden Sitzungen des kommenden Jahres die Schwerpunktthemen sein. Für die Herbstsitzung des kommenden Jahres sei jetzt einmal das Thema Gesundheit im Fokus. Da habe er auch schon gewisse Vorstellungen, wer zu dem Thema eine größere Rolle spielen könnte. Dann werde man im Herbst auch noch über humanitäre Aktivitäten beraten, bevor die Aktion „Licht ins Dunkel“ ihren Höhepunkt habe. Dann könnte die Wissenschaft folgen. Das könne man dann jedoch immer noch ändern. Wichtig sei jedoch, dass das immer mit den Publikumsratsumfragen verbunden sei.

Man werde diese Liste an alle Gremienmitglieder aussenden und bitte dazu um Rückmeldungen, für welche Themen man sich interessiere. Es sei ja diesmal den Vertretungsbereichen nicht mehr sehr eindeutig zugeordnet, wie das in der vorange-

gangenen Funktionsperiode der Fall gewesen sei. So gebe es beispielsweise für Europa keinen ausgewiesenen Vertreter. Bei Kultur, Bewegung oder Gesundheit habe er dagegen schon eine gewisse Ahnung, wer aus diesem Kreis sich da für diese Themen aufdränge.

Das sei also der Plan, und die Einführung in dieser Sitzung sollte zu diesen Themen hinführen. Die Liste der Themen finde sich auch im Publikumsratsportal beim Bericht des Präsidialausschusses. Das sei jedoch noch nicht ganz in Stein gemeißelt. Diese Liste werde man aussenden und bitte darum, dass man rückmelde, wofür man sich interessiere.

Der VORSITZENDE tritt in

Punkt 5.3 der Tagesordnung „BESCHWERDEAUSSCHUSS: BERICHT ÜBER DIE SITZUNG VOM 8.6.2022“ ein.

Der Vorsitzende des Beschwerdeausschusses WIESINGER berichtet über die Sitzung vom 8.6.2022; der schriftliche Bericht wird nachgereicht.

In der ersten Sitzung der Funktionsperiode habe man drei Beschwerden zu behandeln gehabt, die alle abgewiesen worden seien. In zwei Fällen habe sich jedoch eine sehr interessante Diskussion ergeben. Die Redaktionen hätten auch die Anregungen aus dem Ausschuss angenommen. Es sei um Sissi-Fiction-Programme gegangen, wozu es eine Beschwerde gegeben habe, dass man sich nicht an die historischen Tatsachen gehalten habe. Da sei es darum gegangen, dass die Fiktionalität des Programms vorher auch in einer Art Vorspann betont werde. Das Zweite sei eine Information der „Report“-Redaktion über die Hintergründe eines freien Journalisten gewesen, der interviewt worden sei, der aber auch politisch aktiv sei, was aus dem Beitrag jedoch nicht hervorgegangen sei.

Die dritte Beschwerde habe sich an die Redaktion von „kreuz und quer“ gerichtet. Da habe es bereits im Vorfeld, eine Kontaktaufnahme mit dem Beschwerdeführer gegeben, was sehr positiv zu vermerken sei. Es habe mehrfachen Kontakt zwischen dem Beschwerdeführer und der Redaktion gegeben. Das sei für sie ein Musterbeispiel dafür, wie man ihnen die Arbeit abnehmen könne. Danke.

Er habe auch darüber berichtet, dass er sich mit Lusser bereits im Vorfeld zusammengesetzt habe, um die Möglichkeit einer elektronischen Beschwerdeerhebung zu konkretisieren. Man habe schon einmal eine Idee, die gerade umgesetzt werde. Sobald das vorliege, werde man das an die Mitglieder des Beschwerdeausschusses verschicken. Ihm sei sehr daran gelegen, dass man zu einem konsensualen Transfer des Beschwerdewesens in die digitale Welt komme. Er hoffe, dass das gelingen werde. Vielleicht gebe es am Wochenende auch ein paar Anregungen von den Kollegen aus der Schweiz oder Deutschland. – Danke.

Der VORSITZENDE teilt mit, dass er sehr begrüße, dass man das Beschwerdewesen in irgendeiner Weise standardisiere, denn man bekomme relativ viele Rückmeldungen, die als Beschwerden zu klassifizieren seien, aus denen jedoch oft nicht so ganz genau hervorgehe, was eigentlich der Kern der Beschwerde sei. Ein solches Prozedere solle dabei helfen, dass die Beschwerden strukturierter eingebracht werden würden und dann eben auch strukturiert bearbeitet werden könnten. Das wäre dann ein möglicher weiterer Fortschritt. In der letzten Funktionsperiode habe man ja schon eingeführt, dass jede Beschwerde eine Aktenzahl bekomme und damit also formal registriert werde und ein Prozedere bekomme. Das führe sozusagen die be-

reits begonnene Arbeit weiter. Er danke Wiesinger, dass das in Angriff genommen werde.

(WIESINGER verlässt die Sitzung.)

Der VORSITZENDE tritt in
Punkt 5.2 der Tagesordnung „PROGRAMMAUSSCHUSS: BERICHT ÜBER DIE
SITZUNG VOM 8.6.2022“ ein.

Der Vorsitzende des Programmausschusses KRATSCHMAR berichtet über die Sitzung vom 8.6.2022; der schriftliche Bericht wird nachgereicht.

Man habe zwei Tagesordnungspunkte gehabt, einerseits einen strategisch fundierten Programmausblick der Programmdirektorin auf die Programmvorhaben der nächsten Monate und zweitens die Entscheidung darüber, was das Thema der Meinungsumfrage des Publikumsrats 2022 sein solle. Die Programmdirektorin habe einmal mehr deutlich gemacht, dass die Teuerung wirklich die größte Herausforderung sei. Sie habe den Anspruch, unter den bestehenden Rahmenbedingungen das beste Programm zu machen. Die Investitionsstrategie ziele auf Liveprogramme und lokale Programme ab und, das habe sie in dieser Sitzung auch schon gesagt, auf die Emanzipation von Programmen, die dem ORF nicht gehören würden. Sie habe deutlich gemacht, dass für Programme der Dual-Use-Gedanke zähle. Die Programme sollten auch online performen und für alle Ausspielwege nutzbar sein. Die erfreulichen Daten zum Wachstum der ORF-Gruppe seien in dieser Sitzung bereits dargebracht worden. Das Wachstum, das da generiert worden sei, komme von ORF 1. „Starmania“ sei da natürlich ein Faktor gewesen. Das sei eine wichtige Entwicklung.

Die Highlights, die sie ihnen präsentiert habe, seien auch in dieser Sitzung schon vorgestellt worden. Die UEFA-Frauen-EURO werde vom ORF komplett übertragen. Dahinter stehe die Strategie, Events auszubauen und größer zu machen, als sie seien. Für die Information wäre das die falsche Strategie, aber in diesem Bereich sei das natürlich sinnvoll. Der Kultursommer umfasse 500 Stunden Programm. Man habe auf ORF 1 die Situation, dass man zwischen 18 Uhr und 22 Uhr fast durchgängig eigenproduziertes Programm habe. Das sei eine wichtige Entwicklung.

Ins Detail sei sie in der Frage der strategischen Partnerschaften gegangen. Das Thema sei in dieser Sitzung schon kurz angesprochen worden. Es gebe stabile Allianzen mit den deutschen öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten. Es gebe aber auch neue Wege mit den Streamern der Öffentlich-Rechtlichen in Deutschland und auch mit Netflix. Das sei ein wichtiger strategischer Ansatz, um Programm zu generieren. Wenn deutsche Partner österreichisches Programm finanzierten, sei das ideal.

In der Diskussion seien Anliegen der Programmausschussmitglieder vorgebracht worden. Hengtschläger und Meryn hätten insbesondere den Wissenschaftsbereich angesprochen. Da sei tatsächlich die Frage, was man da auf ORF 1 tun könne. Die Programmdirektorin vertrete den Ansatz, Wissenschaftsthemen in bestehenden Formaten unterzubringen. Ein wichtiges Thema, das Meryn angesprochen habe, sei die Digitalisierung. Die müsse den ORF auch programmlich verstärkt beschäftigen. Lotter habe in diesem Zusammenhang zusätzlich zur Wissenschaft das Thema der wirtschaftlichen Transformation angesprochen und gesagt, dass das etwas sei, was nicht nur im Informationsbereich, sondern auch für den Unterhaltungsbereich relevant werden werde. Das vielzitierte Nachhaltigkeitsmagazin werde laut Programmdirektorin konzeptuell etwas angepasst, indem es aktueller ausgerichtet sein werde. Es solle jedoch noch in diesem Jahr ins Programm kommen. Für ORF 2, das jedoch

nicht in der Zuständigkeit der Programmdirektorin liege, werde ein Europamagazin projiziert. Beide Magazine seien ja zentrale Vorhaben der neuen Geschäftsführung gewesen.

Zur Frage, wie voll der Programmspeicher sei, die unter anderem Danmayr angesprochen habe, sei die Nachricht, dass die Speicher sehr gut gefüllt seien. Was die Filmproduktionsfirmen anlange, werde so viel wie noch nie produziert. Für die Partner sei wichtig, dass es da eine langfristige Strategie gebe. – Das zum Programmausblick.

Der zweite Tagesordnungspunkt sei der Publikumsratsumfrage gewidmet gewesen. Da habe man im Wesentlichen das Konzept, das der Vorsitzende bereits dargestellt habe, konkretisiert und auf die Umfrage bezogen. Den Bericht könne er da daher auch kurz halten und gleich den Antrag stellen, denn man müsse das auch beschließen,

dass die Meinungsumfrage 2022 den Anforderungen des Publikums an die Berichterstattung zu den Themen „Europa – Sicherheit – Wirtschaft“ gewidmet wird.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens habe sich eine Arbeitsgruppe formiert, der Danmayr, Hengstschläger, Horner, Lotter, Kern, Meryn und er angehören würden. Diese Arbeitsgruppe werde am 21. Juni zusammentreten. Man werde den genauen Termin noch ausschicken, und er lade alle anderen Mitglieder des Gremiums ein, falls sie da Kompetenz und Interesse hätten, daran mitzuwirken. – Danke.

Der VORSITZENDE stellt fest, dass es keine Einwände gegen die Thematik der Umfrage gebe. Dementsprechend bitte er darum, das in gewohnter Weise in diese Richtung voranzutreiben. Wie gesagt, werde die Befragung dann ungefähr im November durchgeführt werden. Die Ergebnisse würden ihnen dann für die Sitzungen des kommenden Jahres zur Verfügung stehen.

(HÜBNER verlässt die Sitzung.)

Der VORSITZENDE tritt in Punkt 6 der Tagesordnung „ALLFÄLLIGES“ ein.

NEISSER nimmt darauf Bezug, dass es wieder einmal Gerüchte gebe, dass das RSO, also das Radio-Symphonieorchester aufgelöst werden solle. Dazu hätte sie gerne eine Stellungnahme. Sie wolle wissen, ob man dazu irgendetwas erfahren könne.

KRATSCHMAR antwortet, dass das im Gesetz stehe. Das könne nicht aufgelöst werden. Also er wisse nichts davon.

Der VORSITZENDE meint, dass das eine Frage sei, die man dann das nächste Mal an den Generaldirektor richten könne. Möglicherweise könne man das auch im Finanzausschuss ansprechen. Er wisse, dass es diese Diskussion natürlich schon seit Jahren immer wieder gebe, weil das natürlich eine Kostenposition sei, die nicht ganz irrelevant sei. Auch aus der Erfahrung im Stiftungsrat heraus könne er jedoch sagen, dass das dort kein Thema gewesen sei.

Wenn es keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt mehr gebe, beende er damit die Sitzung früher als gewöhnlich. Er bitte, das nicht zum Anlass zu nehmen, den nächsten Sitzungstermin nur bis 13 Uhr einzutragen, sondern bis 14 Uhr. Das versuche er dann auch immer einzuhalten. Das nächste Mal, könne das

durchaus wieder mehr sein, wenn man zum Schwerpunkt möglicherweise auch wieder mehr Gäste haben werde.

Er danke allen fürs Kommen und auch denen, die virtuell teilgenommen haben. Er danke der Geschäftsführung für deren Anwesenheit und auch den Mitarbeitern der Presse, die sie noch während der Sitzung mit Informationen darüber versorgt haben, was sie gerade besprochen hätten. (MERYN: Was wir besprechen werden!) Das sei im Publikumsrat nicht so, aber im Stiftungsrat oft der Fall, dass man lesen könne, was besprochen werden werde.

Er wünsche noch einen schönen Tag und einen schönen, möglichst pandemiefreien Sommer. Er hoffe sehr, dass man sich im Herbst, am 28. September auch wieder physisch werde treffen können und da nicht in irgendeiner Weise eingeschränkt sein werde. Auch wenn man sich physisch treffen werde, werde es auf jeden Fall wieder die Möglichkeit geben, virtuell teilzunehmen. – Alles Gute! Danke. (*Beifall.*)

Mit diesen Worten schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 12.50 Uhr

Der Vorsitzende des Publikumsrats
Mag. Walter MARSCHITZ, BA e.h.

f.d.R.


Dr. Josef Lusser

Anhang: Beschlussprotokoll

TO-Punkt 5.2:

Der Antrag,

dass die Meinungsumfrage 2022 den Anforderungen des Publikums an die Berichterstattung zu den Themen „Europa – Sicherheit – Wirtschaft“ gewidmet wird,

wird einstimmig angenommen

Seite 37